



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Diplomarbeit

zur

Erlangung des akademischen Grades

Diplom Sozialpädagogin/ Diplom Sozialarbeiterin (FH)

**Jugendschwangerschaften -  
eine Darstellung der Situation minderjähriger Schwangerer  
in Deutschland**

vorgelegt von: Wiebke Abel

URN: urn:nun:de:gbv:519-thesis2010-0528-6

Erstprüfer: Prof. Dr. Werner Freigang

Zweitprüfer: Prof. Dr. Vera Sparschuh

Neubrandenburg, den 22. Januar 2011

## Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Ebenso habe ich sowohl wörtliche, als auch sinngemäß entnommene Stellen als solche kenntlich gemacht.

Neubrandenburg, den 22. Januar 2011

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Einführung</b>	<b>1</b>
<b>2 Jugend – eine Begriffsklärung</b>	<b>3</b>
2.1 juristische Aspekte	3
2.2 biologische Aspekte	3
2.3 psychologische Aspekte	4
2.4 soziologische Aspekte	7
<b>3 Schwangerschaften im Jugendalter</b>	<b>9</b>
3.1 Begriff Jugendschwangerschaften	9
3.2 Jugendschwangerschaften in der öffentlichen Diskussion	9
<b>4 Zur Situation von Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen im Jugendalter</b>	<b>13</b>
4.1 Zahlen und Daten zu Jugendschwangerschaften	13
4.2 Einfluss ungünstiger Faktoren	15
<b>5 Zu den Ursachen früher Schwangerschaften</b>	<b>20</b>
5.1 Jugendsexualität	20
5.1.1 Verhütung und Wissensdefizite	20
5.1.2 sexuelle Akzeleration	21
5.1.3 fehlende Kommunikation	23
5.1.4 Sozialisationserfahrungen	23
5.2 weitere Hintergründe für Schwangerschaften	25

5.2.1 unbefriedigende Lebenssituation	25
5.2.2 mangelnde berufliche Perspektive	26
5.2.3 Partnerschaft	27
5.2.4 Kinderwunsch im Jugendalter	27
<b>6 Entscheidungskriterien für oder gegen eine Mutterschaft</b>	<b>29</b>
<b>7 Veränderungen durch die Mutterschaft</b>	<b>32</b>
7.1 biologische und psychische Veränderungen	33
7.2 Partnerschaft	33
7.3 soziale Beziehungen	34
7.4 Alleinerziehende	34
<b>8 Hilfeangebote für minderjährige Mütter</b>	<b>37</b>
8.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	37
8.1.1 gesetzliche Amtsvormundschaft	37
8.1.2 Mutterschutz	38
8.1.3 Elternzeit	39
8.1.4 Befreiung von der Schulpflicht	40
8.1.5 Freistellung bei Krankheit des Kindes	40
8.2 Finanzielle Hilfen	41
8.2.1 Mutterschaftsgeld	41
8.2.2 Elterngeld	42
8.2.3 Kindergeld	42
8.2.4 Unterhaltsvorschuss	42
8.2.5 Zuschuss zur Kinderbetreuung	43
8.2.6 Bundesstiftung „Mutter und Kind“	43

8.2.7 spezielle Leistungen des SGB II bei Schwangerschaft und Mutterschaft	44
8.2.8 Wohngeld	44
8.2.9 Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen	45
8.3 Sozialpädagogische Unterstützung	46
8.3.1 Schwangerschaftsberatung	46
8.3.2 ausgewählte Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII	47
8.3.2.1 Beratung hinsichtlich Partnerschaft, Trennung und Scheidung	47
8.3.2.2 Beratung und Unterstützung zur Ausübung der Personensorge	47
8.3.2.3 Tagespflege	47
8.3.2.4 Tageseinrichtungen	48
8.3.2.5 Hilfen zur Erziehung	48
<b>9 Gemeinsame Wohnformen für Mutter und Kind</b>	<b>50</b>
9.1 Mädchenarbeit als Grundsatz von Mutter- Kind- Einrichtungen am Beispiel der Einrichtung Casa Luna	51
9.2 Casa Luna – Ein Hilfsangebot für minderjährige Mütter	51
9.2.1 familiäre Hintergründe	52
9.2.2 Aufnahme in der Mutter- Kind- Einrichtung	53
9.2.3 Aspekte der Mutter- Kind- Beziehung	53
9.2.4 Schule und Beruf	54
9.2.5 doppeltes Mandat der pädagogischen Arbeit	55
9.3 Beurteilung der Einrichtung	57
<b>10 Schlussbetrachtung</b>	<b>59</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>63</b>

Papa I know you're going to be upset  
'Cause I was always your little girl  
But you should know by now  
I'm not a baby  
You always taught me right from wrong  
I need your help, daddy please be strong  
I may be young at heart  
But I know what I'm saying  
The one you warned me all about  
The one you said I could do without  
We're in an awful mess, and I don't mean maybe - please

Papa don't preach, I'm in trouble deep  
Papa don't preach, I've been losing sleep  
But I made up my mind, I'm keeping my baby, oh  
I'm gonna keep my baby.

He says that he's going to marry me  
We can raise a little family  
Maybe we'll be all right  
It's a sacrifice  
But my friends keep telling me to give it up  
Saying I'm too young, I ought to live it up  
What I need right now is some good advice, please

Daddy, daddy if you could only see  
Just how good he's been treating me  
You'd give us your blessing right now  
'Cause we are in love, we are in love, so please

Papa don't preach, I'm in trouble deep  
Papa don't preach, I've been losing sleep

Oh, I'm gonna keep my baby, ooh  
Don't you stop loving me daddy  
I know, I'm keeping my baby

(Madonna, 1986)

## 1. Einführung

Mit ihrem Song „Papa don't preach“ besang Madonna im Jahr 1986 ein Thema, dass auch nach 25 Jahren immer noch aktuell erscheint. Der Song handelt von einer schwangeren Jugendlichen, die sich gegen den Willen ihres Vaters und ihrer Freunde, für ein Leben mit dem Kind entscheidet. Der Song spiegelt die gesellschaftliche Einstellung zum Thema Schwangerschaften im Jugendalter wieder. Teenagerschwangerschaften gelten in der Gesellschaft als etwas unerwünschtes und wird durch die Mehrzahl der Bürger verurteilt. Die Situation, in der sich die junge Frau aus Madonnas' Song befindet, trifft auch immer wieder auf Jugendlichen unserer Zeit zu.

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zum Thema Schwangerschaften im Jugendalter leisten und einen Überblick zu den Hintergründen und Motiven liefern, die das Zustandekommen einer Schwangerschaft beeinflussen. Ein besonderes Interesse liegt in der Betrachtung der Situation von minderjährigen Schwangeren in Deutschland. Eine Vorstellung von unterschiedlichen Hilfsangeboten für schwangere Jugendliche und junge Mütter vervollständigt den Überblick zu diesen Thema. Die gesamte Arbeit soll unter der Frage stehen, ob Schwangerschaften im Jugendalter ein Problem darstellen.

Um den Hintergrund zu erfassen, vor dem Schwangerschaften im Jugendalter auftreten, befasst sich Kapitel 2 mit der Lebensphase Jugend. Es werden einige Aspekte unterschiedlicher Wissenschaften, die diesen Lebensabschnitt beschreiben, vorgestellt.

Schwangerschaften im Jugendalter werden in der Öffentlichkeit kritisch betrachtet. Sie gelten als altersunangemessen und werden als grundsätzlich problematisch für junge Schwangere bzw. Mutter sowie für das Kind eingeschätzt. Im Kapitel 3 soll anhand von zwei Beispielen aus den Medien verdeutlicht werden, dass die Grundhaltung gegenüber minderjährigen Schwangeren und Müttern von Vorurteilen und Vorwürfen geprägt ist.

Im anschließenden Kapitel, Kapitel 4, erfolgt ein Blick auf die Situation von Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen im Jugendalter. Zudem wird der Frage nachgegangen, welche ungünstigen Faktoren, die

Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft im Jugendalter erhöhen.

Mit dem Wissen zur aktuellen Situation in Deutschland, sollen im Kapitel 5 die Gründe für das Zustandekommen von Teenagerschwangerschaften erläutert werden. Die Gründe für das Zustandekommen von Teenagerschwangerschaften sind vielfältig und lassen sich nicht bloß auf eine schlechte Aufklärung reduzieren.

Von Interesse ist nunmehr, wie jugendliche Schwangere mit ihrer Situation umgehen. Das Kapitel 6 beschäftigt sich mit dem Entscheidungsprozess zwischen dem Austragen der Schwangerschaft oder dessen Abbruch und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Ist die Entscheidung zu Gunsten des ungeborenen Lebens getroffen, bedeutet die Geburt des ersten Kindes für die jungen Mütter eine Reihe von Veränderungen und Umstellungen hinsichtlich der eigenen Persönlichkeit und Organisation des Alltags. Veränderungen sind im biologischen, psychischen und sozialen Bereich zu finden und werden im Kapitel 7 vorgestellt. Zudem erfolgt ein gesonderter Blick auf Situation alleinerziehender Minderjähriger.

Minderjährige Mütter befinden sich in einer besonderen Lebenslage. Sie werden Mütter, obwohl sie selbst noch Jugendliche und nach dem deutschen Recht noch nicht volljährig sind. Dieser Aspekt hat Konsequenzen für ihre rechtliche Situation. Darüber hinaus stehen der minderjährigen Mutter Hilfsangebote zur Verfügung, um ihre Situation zu bewältigen. Das Kapitel 8 beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Hilfsangeboten und diskutiert, ob diese Angebote für die Lebenslagen der jungen Mütter angemessen und geeignet sind.

Ein spezielles Angebot der Jugendhilfe, das auf die Bedürfnisse junger Mütter ausgerichtet ist, stellt die Unterbringung in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind dar. Kapitel 9 beschäftigt sich mit der Unterbringung von minderjährigen Schwangeren und Müttern in Mutter- Kind- Einrichtungen und stellt die Mädchenarbeit als Grundsatz von Mutter- Kind- Einrichtungen am Beispiel der Einrichtung Casa Luna vor.



Die Lebensphase Jugend zu durchleben ist für die Heranwachsenden eine schwierige Zeit, da sich der Körper und die Erwartungen an die eigene Person verändern. In dieser schwierigen Lebensphase schwanger zu werden und ein Kind zu gebären, stellt die Minderjährigen vor eine große Herausforderung. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich mit dieser Phase des Lebens im folgenden Kapitel genauer auseinander zu setzen.

## **2. Jugend – eine Begriffsklärung**

Der Begriff Jugend kann als komplexer Begriff verstanden werden und lässt sich nicht einer bestimmten Gruppe zuordnen, jedoch aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen heraus betrachten. (vgl. Stimmer 1996, S. 261 & Fend 2000, S.179)

### **2.1 Juristische Aspekt**

Im juristischen Sinne wird als Jugendlicher bezeichnet, wer zwischen 14 und 18 Jahre alt ist (§7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Im deutschen Strafrecht gilt als Jugendlicher, wer zur Tatzeit zwischen 14 und 18 Jahre ist. (§1 Abs. 1 JGG). (vgl. Gesetze für Sozialberufe, 2007, S.1117 & S. 2029)

### **2.2 Biologische- physische Aspekte**

Pubertät bezeichnet die Lebensphase Jugend aus biologischer Sicht. Im Mittelpunkt steht die Zeit des Eintritts der Geschlechtsreife (vgl. Wahrung-Burfeind 2000, S.173) Mit dem Beginn der Geschlechtsreife finden Veränderungen im Leben und der Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen statt. Die Pubertät beginnt frühestens im Alter von 9 Jahren und endet spätestens mit 19 Jahren (vgl. Kluge 1998, S. 26). Als sichtbares Zeichen stehen die körperlichen Veränderungen im Vordergrund, aber auch hormonelle Veränderungen haben eine große Bedeutung. Die puberale Phase weist folgende Merkmale auf:

- die Beschleunigung des Längenwachstums
- die Zunahme des Körpergewichts

- die Zunahme der körperlichen Leistungsfähigkeit
- die Entwicklung sekundärer Geschlechtsorgane
- der Wachstum innerer und äußerer Geschlechtsorgane
- die erste Menstruation
- sowie die Beendigung des Skelettwachstum

(vgl. Kluge 1998, S.26;& Schmid-Tannenwald/Kluge 1998, S16)

Die Veränderungen haben für die heranwachsenden Mädchen eine große Bedeutung. Das Einsetzen der Menstruation als Zeichen für die beginnende Fruchtbarkeit und Fähigkeit, Kinder gebären zu können, kann unterschiedliche Gefühle auslösen. Die Menstruation und die oft damit verbundenen Schmerzen und Einschränkungen können als lästig erlebt werden. In vielen Familien gilt die Menstruation weiterhin als Tabuthema und ist häufig mit Scham und Peinlichkeit besetzt (vgl. Karsten 1999, S.39ff). Das Einsetzen der Menstruation ist häufig begleitet von Gefühlen der Unsicherheit, Unwissenheit und Gefühlen der Scham. Vor allem wird diese Veränderung negativ besetzt, wenn die Mädchen unwissend in die Situation gelangen und nicht ausreichend aufgeklärt werden. Je besser ein Mädchen im Vorfeld über die bevorstehenden Veränderung informiert wird, umso leichter und positiver kann das heranwachsende Mädchen dieses Ereignis erleben. (vgl. Fend 2003, S. 232).

Das neu entstandene Körpergefühl und -bewusstsein muss von den Heranwachsenden akzeptiert und in das bisherige Körperkonzept und die Persönlichkeit integriert werden. Hierbei wird deutlich, dass die Geschlechtsreife und die psychische Entwicklung eng miteinander verbunden sind (vgl. Fend 2003, S.238f).

Die Geschlechtsreife bei Jugendlichen beginnt zu unterschiedlichen Zeitpunkten. In den letzten Jahrzehnten konnte eine Veränderung des Alters der Geschlechtsreife festgestellt werden. Noch vor 40 Jahren lag die Geschlechtsreife bei durchschnittlich 15 Jahren, heute liegt sie bei durchschnittlich 13 Jahren. (vgl. Fend 2000, S.107)

### **2.3 psychologische Aspekte**

In der Psychologie wird die Jugendphase als Adoleszenz bezeichnet. Der

Begriff Adoleszenz lässt sich von dem Wort „adolescere“ ableiten und kann mit heranwachsen oder aufwachsen übersetzt werden und charakterisiert die Zeit des Erwachsenwerdens (vgl. Oerter/ Dreher 1998, S.123)

In der Jugend entwickeln sich Persönlichkeitsstrukturen, mit dem Ziel, sich als autonome Individuen im sozialen Umfeld behaupten zu können. Charakteristisch für die Jugendphase ist die Suche nach Orientierung und der Sinnggebung des Lebens. In der Adoleszenz erfolgt neben der individuellen Persönlichkeitsstruktur auch gleichzeitig die Identitätsentwicklung. Somit kann die Identität als zentrales Thema der Jugend hervorgehoben werden. (vgl. Wanzeck-Sielert 2002, S.27) Zu diesen zählen auch die Selbstwahrnehmung, die Selbstbewertung, die Selbstreflexion, wie auch die sexuelle Identität. Die wichtigsten Instanzen bei der Identitätsentwicklung sind:

- Eltern
- Schule
- Peergroup oder Clique
- sowie Medien

Im Allgemeinen wird die Jugendphase auch als „Sturm- und Drangphase“ bezeichnet. Nach Fend erleben die Jugendlichen in dieser Phase, „eine Periode der großen Probleme, des Streits mit den Eltern, des Rückzugs der Lernbereitschaft, der Pöbelei und Ruppigkeit.“ (Fend 2000, S.26)

Es lassen sich folgende Veränderungen zusammenfassen, die die psychische Entwicklung im Jugendalter betreffen:

- die Wandlung des Körperbewusstseins
- die Zunahme sexueller Interessen
- die einhergehende Entwicklung einer sexuellen Identität
- das wachsendes Ich- Bewusstsein
- die Konkretisierung eines eigenen Weltbildes
- die Herausbildung eigener Wertevorstellungen

(vgl. Schmid-Tannenwald, 1998, S.17)

Die Lebensphase Jugend beinhaltet bestimmte Entwicklungsaufgaben, die von den Jugendlichen bewältigt werden müssen. Entwicklungsaufgaben sind abhängig von kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen. Einzelne Entwicklungsaufgaben lassen sich nicht isoliert voneinander betrachten, sondern stehen in Beziehungen zueinander. Die Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe wirkt sich damit auch auf andere Entwicklungsaufgaben aus. Durch das Bewältigen von Entwicklungsaufgaben können bisher angewandte Verhaltensmuster und Lebensgewohnheiten verändert werden. Sie dienen den Heranwachsenden auch als Herausforderung. Eine Bewältigung kann als bereichernd erlebt werden und treibt die weitere Entwicklung voran. Hingegen kann die Entwicklung auch behindert werden, indem Heranwachsende an einzelnen Entwicklungsaufgaben scheitern oder diese nicht hinreichend bewältigen und diese dann als schmerzhaft erfahren werden und zu Rückschlägen führen. Nach Hurrelmann lassen sich die psychosozialen Entwicklungsaufgaben in vier Bereiche unterscheiden:

1. „die Entwicklung einer intellektuellen und sozialen Kompetenz mit dem Ziel, sich eine selbständige Existenz sichern zu können
2. die Verortung der eigenen Geschlechtsrolle und sozialen Beziehung zu Gleichaltrigen sowie der Aufbau einer heterosexuellen Beziehung, die langfristig das Ziel haben kann, eine eigene Familie zu gründen und Kinder zu bekommen
3. die Ausprägung von Handlungsmustern für Freizeit und Konsum mit dem Ziel, einen eigenen Lebensstil zu entwickeln
4. die Entwicklung eines eigenen Werte- und Normsystems, einer eigenen Weltanschauung mit dem Ziel, eine Rolle im politischen und kulturellen Rahmen auszufüllen und sich gesellschaftliche Rollenbilder anzueignen“

(Hurrelmann 1999, S. 33)

Bei den Ausführungen von Hurrelmann sollte jedoch beachtet werden, dass sie ausschließlich von einer heterosexuell geprägten Normbiografie ausgeht. Jedoch orientieren sich nicht alle Jugendlichen bei ihrer Partnerwahl an dem

anderen Geschlecht und nicht jeder von ihnen verfolgt das Ziel, eine eigene Familie zu gründen.

Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter ist deutlich von denen im Kindesalter zu unterscheiden. Geht es im Kindesalter vorrangig um die Entwicklung elementarer, kognitiver und sozialer Kompetenzen, so sieht Hurrelmann in der Entwicklung der Persönlichkeitsentwicklung in der Adoleszenz einen deutlichen qualitativen Sprung. (vgl. Hurrelmann 1999, S.34) Sobald die Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigt wurden, erfolgt der Übergang in die Phase des Erwachsenenseins. Heutzutage wird eine größere Zeitspanne benötigt, um die Anforderungen der Entwicklungsaufgaben zu erfüllen. Die Jugend tritt heute später in das Berufsleben ein, was auf eine Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht und auf den Anstieg des Besuchs von weiterführenden Schulen zurückzuführen ist. (vgl. Stimmer 1996, S.260)

Als wichtigstes Merkmal im Übergang von Jugend zum Erwachsenenalter ist die psychische und soziale Abgrenzung von den Eltern. Dieser Abgrenzungsprozess lässt sich jedoch nicht zeitlich begrenzen.

## **2.4 Soziologische Aspekte**

In der Soziologie wird der Begriff Jugend als soziales Gruppenphänomen gesehen. (vgl. Fend 2000, S.23) Die soziologischen Kriterien der Jugendphase knüpfen sich an den Kriterien der Psychologie an. Die Phase ist gekennzeichnet durch die Konfrontation mit anderen Rollenanforderungen und der Erweiterung der Handlungsspielräume. Die Jugendphase ist gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen. Die Abgrenzung dieser Phase ist heutzutage schwierig, da der Übergang in die Phase des Erwachsenseins fließend ist. Die Aufnahme einer Berufstätigkeit und eine Heirat ist nunmehr nicht unbedingt als Abgrenzung zur Erwachsenenphase zu sehen. (vgl. Stimmer 1996, S.259)

Durch den Strukturwandel der Jugendphase hat sich diese verlängert. Sie reicht über das 20. Lebensjahr hinaus bis ins Mitte des dritten Lebensjahrzehnt. Die Entwicklungsaufgaben sind vergleichbar mit den oben aufgeführten psychologischen.

„Der Übergang in den Erwachsenenstatus gilt dann als vollzogen, wenn in allen zentralen gesellschaftlichen Positionen, die volle Selbständigkeit als Gesellschaftsmitglied erreicht ist.“ (Hurrelmann 1999, S.42)

Die Jugendlichen bewältigen die Entwicklungsaufgaben in unterschiedlichen Zeitabschnitten und Kontexten. Für Mädchen gilt die Ausbildung der sexueller Identität, die Ablösung vom Elternhaus oder die Gedanken zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als widersprüchlicher als für Jungen. In der Pubertät identifizieren sich Jugendliche mit geschlechtsstereotypen Verhaltensweisen. In der Kindheit können Mädchen und Jungen spielerisch zwischen weiblichen und männlichen Polen wechseln. Mit den Veränderungen in der Pubertät erfolgt eine stärkere Polarisierung der Geschlechterrollen. (vgl. Wanzeck-Sielert 2000, S.29)

Zusammenfassen lässt sich feststellen, dass die Lebensphase Jugend als äußerst einschneidend von Jugendlichen empfunden wird und viele Veränderungen mit sich bringt. Als ebenso wichtig wird die Ablösung zum Elternhaus mit dem anschließenden Aufbau eines neuen Verhältnisses zu ihnen erlebt. Die eigenständige Lebensführung und die ökonomische Unabhängigkeit gelten als wichtige Ziele dieser Lebensphase. Eine allumfassende Definition lässt sich nicht finden. Entscheidend hierbei sind die Perspektiven bestimmter Kriterien, die sich in das Zentrum ihrer Erklärung stellt und dabei andere vernachlässigt oder unberücksichtigt lässt.

Tritt das Thema Schwangerschaft in diesem Aspekt auf, so sind alle genannten Aspekte zu berücksichtigen. Die Entwicklungen und Erfahrungen, die in der Lebensphase Jugend erlebt wurden, spiegelt sich sowohl in Ursachen und Hintergründen als auch in den daraus entstandenen Lebenssituationen und Problemen wider.

### 3. Jugendschwangerschaften

#### **3.1 Begriff Jugendschwangerschaften**

Als Teenager- oder Jugendschwangerschaften werden Schwangerschaften bei Mädchen vor dem Erreichen der Volljährigkeit bezeichnet. Teenagerschwangerschaften können geplant oder ungeplant eintreten, erwünscht oder unerwünscht und mit der Geburt des Kindes oder vorzeitig durch einen Schwangerschaftsabbruch enden. Schwangerschaft im Jugendalter werden in der Öffentlichkeit kritisch betrachtet. Sie gelten als altersunangemessen und werden als grundsätzlich problematisch für junge Schwangere bzw. Mutter sowie für das Kind eingeschätzt. Je jünger die schwangeren Teenager sind, umso kritischer wird ihre Situation als Schwangere und später als Mutter beurteilt. (vgl. Gnielka 2008, S.499)

#### **3.2 Jugendschwangerschaften in der öffentlichen Diskussion**

„Eine Mutterschaft ist die Erfüllung des weiblichen Lebens. Kinder werden als kostbar erachtet und sichern die gesellschaftliche Zukunft.“

In diesem Sinne wird sich über Schwangerschaft und Mutterschaft im Allgemeinen geäußert. Eine Mutterschaft im Jugendalter hingegen wird mit anderen Assoziationen in Verbindung gebracht. Den Mädchen wird nachgesagt, dass sie zu jung seien, um sich um ein Kind zu kümmern, schließlich sind sie ja selbst noch halbe Kinder.

Minderjährige Mütter werden in der öffentlichen Diskussion mit einer Vielzahl von Vorwürfen und Vorurteilen konfrontiert. Aus diesem Grund beschäftigt sich der folgende Abschnitt mit Jugendschwangerschaften in der öffentlichen Diskussion.

Eine Mutterschaft im Jugendalter führt zu vermehrten Bewältigungsaufgaben. Die eigene Identitätsentwicklung steht der Verpflichtung gegenüber, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen und sich erwachsen zu verhalten. Diese Situation gilt als schwierige Aufgabe, insofern ist es verständlich, dass das Thema Jugendschwangerschaften oder auch Teenagerschwangerschaften

immer wieder öffentlich diskutiert wird. Zu jeder Zeit wird behauptet, dass es sich bei Teenagerschwangerschaften um ein neues Phänomen handelt und die Situation im Moment besonders dramatisch sei.(vgl. Wallner 2010, S. 48) In den Bibliotheken ist zum Thema Schwangerschaften im Jugendalter Literatur zu finden, die bereits mehr als 20 Jahre alt ist. In einem Buch über junge Mütter in der Heimerziehung kam die Verfasserin Wagner- Kröger in ihrem Ausführungen zu folgenden Erkenntnissen.

„Das Thema junge Mütter ist den letzten Jahren in der Heimerziehung wieder aktuell geworden, da die Zahl der Schwangerschaft wie auch der Wille der Mädchen und jungen Frauen Mutter zu sein, zugenommen hat.“  
(Wagner- Kröger, 1991, S. 223)

Der Aufsatz zu diesem Thema wurde im Jahr 1991 veröffentlicht. Allerdings könnte er auch aus den kürzlich geführten Debatten um junge Mütter entstammen. So berichtete die Süddeutsche Zeitung am 3. März 2006 mit der Schlagzeile „Flucht in die Sexualität“ über die Geburt eines zwölfjährigen Mädchens.

„In dieser Woche brachte eine Zwölfjährige in Hamburg ein Baby zur Welt. Die Zahl der jungen Mütter ist stark gestiegen und oft sind es Mädchen mit geringer Bildung, die sich aus Angst vor der Zukunft nach einer eigenen Familie sehnen.“

(Süddeutsche Zeitung online. URL:  
[www.sueddeutsche.de/politik/teenagerschwangerschaften-flucht-in-die-sexualitaet-1.779045](http://www.sueddeutsche.de/politik/teenagerschwangerschaften-flucht-in-die-sexualitaet-1.779045))

Teenagerschwangerschaften werden in diesem Zusammenhang immer als Problem bezeichnet. Der Anstieg von Schwangerschaften im Jugendalter ist in den Medien immer dann zu verzeichnen, um neue Maßnahmen zu ergreifen. Diese öffentliche zur Schau- Stellung sollen als Maßnahmen der Abschreckung dienen. (vgl. Wallner 2010, 49f)

Nach öffentlicher Meinung scheint das Phänomen der Schwangerschaften im



Jugendalter ein großes Ausmaß angenommen zu haben. Im Juni 2009 strahlte der Fernsehsender RTL eine mehrteilige Reality Serie mit dem Titel „Erwachsen auf Probe“ aus. Mit dieser Serie sorgte der Sender für große Aufregung in der Öffentlichkeit. Jugendlichen Paaren wurde für mehrere Tage die Verantwortung für ein lebendes Baby oder Kleinkind gegeben, mit der Hoffnung, sie dadurch insoweit abzuschrecken, dass sie selber und die jugendlichen Zuschauer der Sendung, von einer allzu frühen Mutterschaft Abstand nehmen würden. Der Sender begründete die Ausstrahlung dieses Formats folgendermaßen.

„Eltern auf Probe ist eine einzigartige Möglichkeit für die beteiligten Jugendlichen mit Kinderwunsch, Familienkompetenz zu erlernen und praktische Verantwortung für Kinder, den Partner und sich selbst zu übernehmen. Gleichzeitig verdeutlicht die Serie den Jugendlichen vor den Bildschirmen, welche Verantwortung darin liegt, Eltern zu sein.“

(RTL: [www.rtl.de/tv/tv\\_986220php?media=artikel2&set\\_id=22220](http://www.rtl.de/tv/tv_986220php?media=artikel2&set_id=22220))

Interessant scheint der Aspekt, dass aus Sicht der Medizin zunächst nichts gegen eine Schwangerschaft im Jugendalter spricht. (vgl. Seyler 2004, S.7) Denn immerhin besteht eine Diskrepanz zwischen der Kritik an zu frühen Schwangerschaften und der gleichzeitig zunehmenden Kinderlosigkeit und das steigende Durchschnittsalter bei der Erstgeburt. (vgl. Dümmler & Wirth 2004, S. 3f) Eine gesellschaftlich gewünschte Schwangerschaft und Mutterschaft ist an bestimmte Umstände geknüpft. Die Bedeutung von Kindern, Kindererziehung und Elternschaft war massiven Veränderungen unterworfen. Die Schwangerschaft und Geburt des Kindes ist nunmehr kein zufälliges Naturereignis. Heutzutage ist eine Schwangerschaft eine möglichst planvolle Handlung, die bereits pränatal beginnt, um dem Nachwuchs optimale Start- und Förderbedingungen zu bieten. Die veraltete Vorstellung, dass der Kinderwunsch aus dem religiösen Verständnis heraus resultiert oder auch als eigene Altersvorsorge dient, trifft in der heutigen Gesellschaft nicht mehr zu. Ein Kind soll zu einer erfüllten Biografie beitragen. Ein Kind gehört zu einem gelungenen Familienleben dazu und verleiht dem eigenen Dasein einen Sinn. (vgl. Beck-Gernsheim 1990, S. 140f) Die bewusste Entscheidung, wann und unter

welchen Umständen ein Kind in das eigene Biografiekonzept passt, kann häufig zu massiven Überforderungsgefühlen führen.

Der deutschen mittelschichtorientierten Auffassung entsprechend, sollen Kinder im Idealfall etwa im Alter zwischen 25 und 30 zur Welt gebracht werden. Jedoch ist nicht allein das Alter entscheidend, sondern auch abhängig von bestimmten Umständen, nämlich nur wenn beide Partner sich wirklich ein Kind wünschen, sich in einer stabilen Partnerschaft befinden und es die berufliche und finanzielle Situation erlaubt. (vgl. Institut für Demoskopie Allersbach 2004) Sowohl das Alter der Jugendlichen als auch ihre Lebensverläufe sehen eine Mutterschaft im Jugendalter nicht vor und führt so zu gesellschaftlichen Skandalisierung.

Das Thema Jugendschwangerschaften in der öffentlichen Diskussion nur unter den Aspekten der schwierigen Lebenssituation und Belastungen der minderjährigen Mütter zu betrachten, erscheint fraglich, denn sie vermitteln die Botschaft, als Jugendliche schwanger zu werden und ein Kind zu bekommen, nicht in Ordnung ist. Zur Präsentation der medienwirksamen Darstellung werden nur ausgewählte Zahlen, Daten und Fakten verwendet, die der gewünschten Skandalisierung des Themas Ausdruck verleihen.

Im nächsten Abschnitt erfolgt eine Darstellung der Zahlen, Daten und Fakten rund um das Thema Schwangerschaft im Jugendalter. Zudem wird die Frage bearbeitet, welche ungünstigen Faktoren die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft im Jugendalter erhöhen.

## 4. Zur Situation von Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen im Jugendalter

### 4.1 Zahlen und Daten zu Jugendschwangerschaften

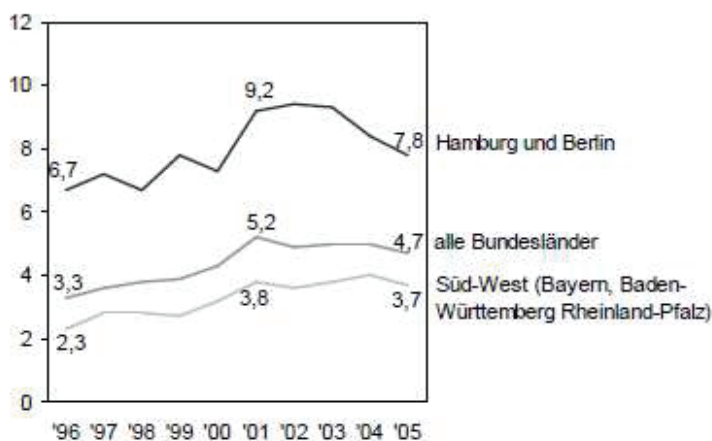
Im Jahr 2009 waren insgesamt 9.746 minderjährige Jugendliche schwanger, 4.837 Mädchen unter ihnen entschieden sich für einen Schwangerschaftsabbruch und 4.909 haben sich für die Geburt des Kindes entschlossen. Die Zahl der Geburten von Minderjährigen lässt sich als konstant bezeichnen, seit dem Jahr 2006 kann sogar ein kontinuierlicher Rückgang verzeichnet werden. So waren im Jahr 2006 insgesamt 12.753 Minderjährige schwanger, 2009 sank die Zahl auf 9.746.

Diese Zahlen bedeuten, dass 1,3% aller jungen Frauen im Jahr 2009 vor ihrem 18. Lebensjahr schwanger waren und 0,6% in diesem Jahr für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben. Im Jahr 2006 lag der Prozentsatz der minderjährigen Schwangeren noch bei 1,6%.

(vgl. Statistisches Bundesamt, [www.destatis.de](http://www.destatis.de))

Jedoch lassen sich im Bezug auf Teenagerschwangerschaften und Abbrüche erhebliche regionale Unterschiede feststellen.

Abb. 7 Schwangerschaftsabbrüche von 15- bis 17-jährigen Frauen, nach Bundesländern, 1996-2005, (Raten per 1000 Frauen)



Quelle: Statistisches Bundesamt

\* In dieser Graphik sind nur die Schwangerschaftsabbruchraten wiedergegeben, da das Statistische Bundesamt die Geburtenraten der 15- bis 17-Jährigen nicht nach Bundesländern aufschlüsselt. Aus der Statistik der absoluten Anzahl der Geburten Minderjähriger lassen sich die Geburtenraten aber schätzen. Sie betragen z.B. für das Jahr 2004 etwa 2,7 per 1000 für die südwestlichen Bundesländer und etwa 4,7 für Hamburg und Berlin. Entsprechend liegt auch die Rate der Schwangerschaften 15- bis 17-jähriger Frauen im Südwesten deutlich niedriger als in den beiden Stadtstaaten, nämlich 6,7 bzw. 13,1. Die Schwangerschaftsabbruchquote, also die Anzahl der Schwangerschaften, die mit einem Abbruch enden, ist in beiden Regionen etwa gleich groß (60% - 64%).

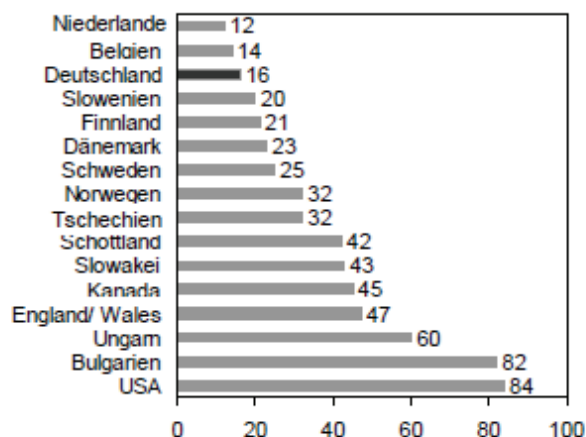
Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Die Abbildung 7 zeigt, dass die Geburten- und Abbruchraten in den südlichen Flächenstaaten mit den Ländern Bayern, Baden- Württemberg und Rheinland-Pfalz relativ niedrig sind. In den Metropolen und Stadtstaaten sind deutlich höhere Zahlen festzustellen.

Es lassen sich zwei Faktoren aufzeigen, die diese Unterschiede bedingen. Ein Faktor stellt der hohe Anteil an sozial benachteiligten Jugendlichen in den Großstädten dar. Ein weiterer Faktor liegt in der Verbreitung von sexuellen Verhaltensformen. Diese scheinen in den Metropolen relativ unkonventionell abzulaufen. (vgl. Ausgewählte Ergebnisse der Studie „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“, BzgA 2009, S.2)

Es stellt sich nun die Frage, wie diese Daten zu werten sind. Sind die Schwangerschaften der Minderjährigen als alarmierend einzuschätzen? Ein internationaler Vergleich der Schwangerschaftsraten von 15 bis 19- jährigen Frauen zeigt, dass sich Deutschland im Ergebnis mit anderen nordwesteuropäischen Ländern am unteren Ende befindet. Großbritannien und Kanada liegen im Mittelfeld und die USA deutlich an der Spitze.

Abb. 8 Schwangerschaften 15- bis 19-jähriger Frauen im internationalen Vergleich, (Raten per 1000 Frauen)



Quelle: The Alan Guttmacher Institute, 2000

In den USA ist die Schwangerschaftsrate fünf mal so hoch wie die deutsche Schwangerschaftsrate. Die USA zeigen sich im Umgang mit Jugendsexualität deutlich restriktiver als andere Länder. Dies zeichnet sich durch zahlreiche Abstinenzkampagnen der Regierung ab. Die konservative gesellschaftliche

Haltung zu den Themen Jugendsexualität und Abtreibung gelten als fördernd für das Vorkommen von Jugendschwangerschaften und Abbrüchen. (vgl. Ausgewählte Ergebnisse der Studie „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“, BzG 2009, S.3)

## **4.2 Einfluss ungünstiger Faktoren**

In zweiten Teil dieses Kapitels steht nun die Frage im Vordergrund, welche jungen Frauen schwanger werden. Hierzu werden Faktoren herangezogen, die die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft erhöhen.

### **4.2.1 Alter**

Anhand der Tabelle „Alter schwangerer Frauen unter 18 Jahren“ wird deutlich, dass vor allem ältere Teenager schwanger werden. Unter den Befragten der Studie waren drei Viertel 16 oder 17 Jahre. Der Anteil an Schwangeren im Alter von 13 Jahren oder jünger beträgt nur 1%. Demnach werden pro Jahr etwa

- 5 von 100.000 12- Jährigen bzw.
- 12 von 1.000 17- Jährigen schwanger

Somit kann die Behauptung aufgestellt werden, dass die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft im Jugendalter mit zunehmenden Alter der weiblichen Jugendlichen zunimmt.

(vgl. BZgA: Ausgewählte Ergebnisse der Studie „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“, 2009, S.3)

Tabelle 4 Alter schwangerer Frauen unter 18 Jahren

	schwängere Frauen (in %)	Schwangerschaftsrate (per 1000 Frauen)*
Alter		
12 Jahre	0,2	0,05
13 Jahre	0,8	0,2
14 Jahre	7	2
15 Jahre	17	5
16 Jahre	33	10
17 Jahre	42	12
Gesamt	100	29**
Bereich (J)	12,0 -17,9	
Mittelwert (J)	16,6	

\* Geschätzte Werte, unter der Voraussetzung, dass 1) die Altersverteilung schwangerer Frauen in der Stichprobe die Altersverteilung in der Population aller schwangeren Minderjährigen abbildet, und 2) die Populationen der 6 Jahrgänge in etwa gleich groß sind.

\*\* Vermindert man diesen Wert um den Anteil der Mehrfachschwangerschaften bei minderjährigen Frauen (10% in unserer Stichprobe), dann erhält man einen Schätzwert für die kumulative Verbreitung von Schwangerschaften vor dem 18. Geburtstag. Demnach werden derzeit etwa 2,6% aller Frauen vor dem 18. Geburtstag mindestens einmal schwanger.

Quelle: BzGA: Datensatz „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“ 2008

#### 4.2.2 Schulbildung, soziale Benachteiligung

Die Auswertung folgender Daten ergibt, dass ein Zusammenhang zwischen der Schulbildung der jungen Mädchen und dem Auftreten von Schwangerschaften im Jugendalter festzustellen ist.

Tabelle 5 Schulbildung schwangerer Frauen unter 18 Jahren (in %)

	Alle	12-14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre
Hauptschule*	54	49	52	59	52
Realschule	35	42	37	30	37
Gymnasium	11	9	11	11	11

Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind nicht signifikant.

\* Hauptschule: Hauptschule mit oder ohne Abschluss, noch auf der Hauptschule oder Förder-/Sonderschule, Realschule: Realschulabschluss oder noch auf der Realschule, Gymnasium: Abitur oder noch auf dem Gymnasium.

Quelle: BzGA: Datensatz „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“ 2008

In der Tabelle „Schulbildung schwangerer Frauen unter 18 Jahren“ sticht hervor, dass Hauptschülerinnen in allen Altersgruppen mit 54% deutlich häufiger schwanger werden als Gymnasiastinnen mit 11%. Für Hauptschülerin ergibt sich aus diesen Zusammenhang ein deutlich erhöhtes Risiko schwanger zu werden.

Jedoch sind bei minderjährigen Schwangeren auch in weiteren Bereichen soziale Benachteiligungen festzustellen.

Tabelle 6 Weitere Merkmale sozialer Benachteiligung schwangerer Frauen unter 18 Jahren (in %)

	Gesamt	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium
Befragte ohne Ausbildungsplatz/Arbeitslos*	51	59	31	--**
Vater Arbeitslos	19	25	14	8
Mutter Arbeitslos	22	27	17	10

Unterschiede zwischen den Schulbildungsgruppen:  $p < .000$  für alle drei Merkmale.

\* Nur Frauen und Männer, die nicht mehr auf eine allgemeinbildende Schule gehen.

\*\* Fallzahlen zu gering, da fast alle Gymnasiastinnen noch zur Schule gehen.

Quelle: BzGA: Datensatz „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“ 2008

Aus der Tabelle „weitere Merkmale sozialer Benachteiligung schwangerer Frauen unter 18 Jahren“ lässt sich entnehmen, dass ein Zusammenhang zwischen der eigenen Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit sowie der Arbeitslosigkeit der Eltern und Schwangerschaften im Jugendalter besteht. Junge Mädchen, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, sind auch in den meisten Fällen ohne Ausbildung oder Arbeitsplatz, dies trifft immerhin auf 51% der minderjährigen Schwangeren zu. Zudem ist ein unverhältnismäßig hoher Anteil der Eltern der minderjährigen Schwangeren Arbeitslos. So wird deutlich, dass eine Vielzahl der Hauptschülerin von der Situation der eigenen Arbeitslosigkeit als auch der Arbeitslosigkeit der Eltern betroffen ist.

#### 4.2.3 Familiäre Verhältnisse, Wohnverhältnisse

In der Tabelle „Familiäre Verhältnisse und Wohnsituation schwangerer Frauen unter 18 Jahren“ wird deutlich, dass Teenagerschwangerschaften in unvollständigen Elternhäusern besonders häufig vorkommen. Die Hälfte der Eltern leben getrennt oder sind geschieden. Auch in diesem Bereich sind die schwangeren Hauptschülerinnen häufiger von Scheidungen und Trennungen ihrer Eltern betroffen als Gymnasiastinnen.

Tabelle 8 Familiäre und Wohnsituation schwangerer Frauen unter 18 Jahren (in %)

	Gesamt	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium
<b>Familiäre Situation</b>				
Eltern getrennt o. geschieden	46	52	41	36
<b>Wohnsituation</b>				
lebt bei beiden Eltern	44	38	51	57
lebt bei einem Elternteil	38	41	37	32
andere*	17	21	12	11

Unterschiede zwischen den Schulbildungsgruppen: Für familiäre und Wohnsituation  $p < .000$ .

\* davon (alle) 7% mit Partner, 5% betreutes Wohnen.

Quelle: BzGA: Datensatz „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“ 2008

Tabelle 10 Wohnsituation schwangerer Frauen unter 18 Jahren im Vergleich zur Population aller 14- bis 17-jährigen Frauen (in %)

Wohnsituation	schwängere Frauen				Population*			
	14	15	16	17	14	15	16	17
lebt bei beiden Eltern	44	50	45	42	67	61	63	58
lebt bei einem Elternteil	50	41	40	35	30	36	35	30
andere	6	9	16	23	3	4	2	13

\* BZGA-Studie 2005, eigene Auswertung

Quelle: BzGA: Datensatz „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“ 2008

Es ergeben sich für die Wohnsituation schwangerer Frauen unter 18 Jahren im Vergleich zur Population aller 14- bis 17- jährigen Frauen folgende Ergebnisse. Schwangere Frauen leben deutlich seltener bei beiden Elternteilen. Mit zunehmenden Alter leben minderjährige Schwangere auch deutlich häufiger nicht mehr im elterlichen Haushalt als im Vergleich zur allgemeinen Population.

Zusammenfassend zeigt sich, dass seit 2006 ein leichter Rückgang der Zahlen der schwangeren Frauen unter 18 Jahren verzeichnet werden konnte. Besonders häufig werden minderjährige Mädchen im Alter von 16 oder 17 Jahren schwanger. Schwangerschaften im Alter von 13 Jahren oder jünger kommen nur in 1% der Fälle vor. Im internationalen Vergleich sind die Zahlen der Schwangerschafts- und Abbruchraten eher niedrig.

Sowohl das Alter als auch die soziale Benachteiligung gelten als wichtige Faktoren für Teengerschwangerschaften und können die Wahrscheinlichkeit



einer Schwangerschaft im Jugendalter erhöhen. Neben den eben genannten Faktoren nehmen auch die eigene Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit als auch die Arbeitslosigkeit der Eltern und eine niedrige Schulbildung einen entscheidenden Einfluss, minderjährig schwanger zu werden.

Es wäre dennoch falsch von der Annahme auszugehen, dass es ein einheitliches Bild von jugendlichen Müttern gibt. Es soll auch nicht um die Stigmatisierung einzelner Gruppen gehen, vielmehr soll aufgezeigt werden, welche Gruppen besonders häufig betroffen sind, um gezielte Hilfen installieren und entsprechende zielgruppenspezifische Präventionsarbeit leisten zu können.

Die Auswertung der Daten bieten zwar ein Blick auf die aktuelle Situation von Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen im Jugendalter, allerdings werden keine Informationen geliefert, die eine Erklärung von Schwangerschaften im Jugendalter bietet. Das folgende Kapitel thematisiert Hintergründe von Schwangerschaften bei Minderjährigen. Dabei soll geklärt werden, welche Gründe zu Schwangerschaften bei Minderjährigen führen.

## **5. Zu den Ursachen früher Schwangerschaften**

Die im Folgenden aufgeführten Erklärungsansätze heben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl die Auswahl an Literatur in letzten Jahren zum Thema Schwangerschaften deutlich zugenommen hat, gibt es in Hinblick auf die Motive, Gründe und Ursachen für Schwangerschaften im Jugendalter nur wenig empirische Untersuchungen und bedarf dahingehend noch Forschungsbedarf. (vgl. Häußler- Sczegan 2005, S.34)

### **5.1 Jugendsexualität**

#### **5.1.1 Verhütung und Wissensdefizite**

Heutzutage gibt es einen nahezu hundertprozentigen Schutz vor Schwangerschaft und Sexualität wird offen thematisiert. Immerhin 80% der Jugendlichen halten sich im Allgemeinen für ausreichend aufgeklärt. Jedoch besteht hinsichtlich einer Vielzahl von Themen noch Aufklärungsbedarf. (vgl. BzGA, Jugendsexualität 2010, S. 65f) Die aktuelle Wiederholungsbefragung von 14- bis 17- Jährigen und ihren Eltern hat ergeben, dass 8% der Jungen und Mädchen beim ersten Geschlechtsverkehr auf Verhütung verzichten. Seit Beginn dieser Studie ist der aktuelle Wert, der bisher niedrigste, im Jahr 1980 betrug er noch ganze 20%. Nach dem ersten Geschlechtsverkehr liegt der Anteil der Mädchen und Jungen, die auf Verhütung verzichten, nur noch bei 3%. Insgesamt lässt sich feststellen, dass den Jugendlichen die Notwendigkeit von Verhütung bewusst ist. Ein Großteil unter ihnen gaben an, sehr genau darauf zu achten, dass keine Schwangerschaft zu befürchten ist. (vgl. BzGA, Jugendsexualität 2010, S. 148ff)

Die Möglichkeiten der Verhütung sind gut, dennoch werden immer wieder junge Mädchen Schwanger. (vgl. Bindel-Kögel 2004, S. 114) Die Gründe für eine mangelndes Verhütungsverhalten sind vielfältig. Eine häufige Ursache ist ein mangelndes Wissen hinsichtlich der Veränderungsprozesse des eigenen Körpers im Jugendalter sowie der sexuellen Reife und Fruchtbarkeit. Trotz Aufklärung wissen viele Jugendliche nicht, wie sie das Verhütungswissen in der

Praxis umzusetzen ist. Die Zusammenhänge zwischen der eigenen körperlichen Fruchtbarkeit und Verhütung werden nicht erkannt. Jedoch sind die Kenntnisse über den eigenen Körper und die des Partners wichtig für ein verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität. (vgl. Osthoff 1999, S.74)

Friedrich & Remberg führten eine Studie über junge Schwangere und Mütter im Alter von 14 - 16 Jahren durch. Sie fanden heraus, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Wissen von jugendlichen Mädchen über Verhütungsmethoden und -mittel und ihrer praktischen Anwendung gibt. Nach ihrer Aussage setzt das Wissen, dass es die Pille gibt, nicht zwangsläufig voraus, dass sie über die Wirkungsweise und die Anwendungsvorschriften Bescheid wissen. (vgl. Friedrich & Remberg 2005, S.308)

### 5.1.2 Sexuelle Akzeleration

Sexuelle Akzeleration bedeutet, dass die Jugendlichen immer früher geschlechtsreif werden und früher mit Sexualität in Kontakt kommen. (vgl. Osthoff 200, S. 9)

Alter beim ersten Geschlechtsverkehr	Mädchen	Jungen
	in %	in %
<b>Im Jahr 2004</b>		
14 Jahre oder jünger	14	12
15 Jahre	21	24
16 Jahre	31	23
17 Jahre	7	6
<b>im Jahr 2009</b>		
13 Jahre oder jünger	4	8
14 Jahre	19	8
15 Jahre	25	27
16 Jahre	39	42
17 Jahre	13	15

Tabelle Alter beim ersten Geschlechtsverkehr.

Quelle: BZgA, Jugendsexualität 2010, S. 121

Aus der Tabelle lässt sich entnehmen, dass der überwiegende Anteil an Jugendlichen ihren ersten Geschlechtsverkehr im Alter von 15 und 16 Jahren erleben. Der Tabelle ist ebenfalls zu entnehmen, dass aktuell bereits 13-jährige Jugendliche ihren ersten Geschlechtsverkehr erleben. Noch in der repräsentativen Wiederholungsbefragungen zur Jugendsexualität im Jahr 2006 begann die Tabelle zum Alter beim ersten Geschlechtsverkehr erst mit der Altersstufe 14. Im Jahr 2004 hatten 14% der Mädchen und 12% der Jungen im Alter von 14 Jahren oder jünger bereits Geschlechtsverkehr. Im Jahr 2009 ist die Prozentzahl der 14-Jährigen und jünger auf 23% bei den Mädchen und 16% bei den Jungen angestiegen. Somit wird die einhergehende Feststellung von Osthoff durch die aktuellen Zahlen bestätigt, dass die Jugendlichen heute früher geschlechtsreif werden und auch immer früher sexuelle Erfahrungen machen.

Wie im Abschnitt Verhütung und Wissensdefizite bereits erwähnt, verhütet ein Großteil der Jugendlichen beim ersten Geschlechtsverkehr. Allerdings spielt hier die Tatsache, dass der erste Geschlechtsverkehr eher zufällig als geplant passiert, eine wichtige Rolle. Für einen kleinen Teil der Jugendlichen war der erste Geschlechtsverkehr ein völlig ungeplantes, überraschendes Ereignis. Der Großteil der Jugendlichen hatte zwar eine vage Ahnung, war jedoch von der konkreten Entwicklung des Geschehens überrascht. Für nahezu jeden Vierten Jugendlichen war vorab klar, dass der erste Geschlechtsverkehr an einen festgelegten Tag passieren würde. (vgl. BzGA, Jugendsexualität 2010, S. 122f.) Erfolgt nun eine explizite Betrachtung der Gruppe, die bereits mit 14 Jahren oder jünger ihren ersten Geschlechtsverkehr erlebt haben, zeigt sich, dass in dieser Gruppe Jungen mit 27% und 23% der Mädchen ihren Geschlechtsverkehr deutlich häufiger als Überraschend erleben. Deutlich weniger sind es hingegen bei den Jugendlichen, die ihr erstes Mal mit 15 Jahren erlebt haben. Hier lassen sich Zahlen von 15 % bei den Mädchen und 14% bei den Jungen nennen. (vgl. BZgA 2010, S. 122f)

Zu den häufigsten Gründen für fehlende Verhütung beim ersten Mal wird angeführt:

- „es passierte spontan
- das Paar wollte es mit „aufpassen“ versuchen
- nicht getraut über das Thema Verhütung mit dem Partner zu reden“

(BzG, Jugendsexualität 2010, S.126)

### **5.1.3 Fehlende Kommunikation**

Häufig wird die Kommunikation über Verhütung zwischen den Partnern als unzufrieden beschrieben. Vielen Jugendlichen fällt es schwer, ihre Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich ihrer Sexualität gegenüber dem Partner zu äußern. Die Thematisierung von Verhütungsmitteln kann bei Jugendlichen Gefühle wie Peinlichkeit und Scham oder Angst hervorrufen, die Besonderheit des Augenblicks zerstören oder den Partner zu vergraulen. Junge Mädchen verzichten auf Verhütung aufgrund von fehlender Kommunikation innerhalb der Partnerschaft oder aufgrund eines geringen Selbstwertgefühls. (vgl. Häußler-Sczegan 2005, S.31f)

Die Verhütungsverantwortung liegt eher bei den Mädchen. So stellen Friedrich & Remberg fest, dass die Kommunikation über Verhütungsmittel, sofern sie überhaupt stattfindet, zumeist von den Mädchen ausgeht. (vgl. Friedrich & Remberg 2005, S.309f)

### **5.1.4 Sozialisierungserfahrung**

Eine Schwangerschaft kann bei einigen Mädchen neben mangelnder Aufklärung und Verhütung auch durch innerpsychische Konflikte und Prozesse herbeigeführt werden. (vgl. Klees-Möller 1993, S.103) Zudem lassen sich Mädchen benennen, die sich trotz widriger Lebensumstände und schwierigen Bedingungen gegen eine Abtreibung entscheiden. Bier-Fleiter sieht das Kind in diesem Zusammenhang als Loslösungsweg der eigenen Probleme. (vgl. Schriftreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990, S.23)

Im Folgenden soll beantwortet werden, welche Motive es für die bewusste oder unbewusste Entscheidung zur Schwangerschaft und Mutterschaft gibt.

Schwangerschaft bei jungen Mädchen kann als eine Folge von psychischen und sozialen Belastungen, Ereignissen und Bedingungen innerhalb der eigenen Sozialisation verstanden werden. Die Sozialisationserfahrungen sind gekennzeichnet durch:

- wechselnde Bezugspersonen
- brüchige & wenig verlässliche Beziehungen
- Trennungserfahrungen
- schulische Probleme
- konflikthafte Beziehungen

Treten die genannten Sozialisationserfahrungen kombiniert mit der Unsicherheit des Ablösungsprozesses in der Pubertät auf, treten sie häufig im Zusammenhang mit der Schwangerschaft im Jugendalter auf. Sie können den Wunsch nach einer festen Bindung und nach einem eigenen Kind fokussieren. Als weiterer Grund für den Kinderwunsch wird die Sehnsucht nach Geborgenheit, nach einer heilen Familie, die in der eigenen Kindheit so schmerzlich vermisst wurde, genannt. (vgl. Bindel-Kögel 2004, S.116) Das Kind wird so zum Symbolträger für die eigene kleine Familie. Es steht der Wunsch im Vordergrund, es anders und besser zu machen als die eigenen Eltern. In diesem Zusammenhang entsteht die Vorstellung, dass die Einsamkeit und das Alleinsein mit der Geburt des Kindes verschwindet. Die vielen Pflichten und Aufgaben, die eine Mutterschaft mit sich bringt, gerät zunächst in den Hintergrund. (vgl. Bindel-Kögel 2004, S.116) Im Vordergrund hingegen stehen für die Mädchen die Sehnsüchte, dass durch das Kind, die eigenen Wünsche nach Geborgenheit, Anerkennung und Liebe befriedigt werden. Die eigenen, unbefriedigenden Erlebnissen und Erfahrungen in der Kindheit und die fehlende akzeptierende Mutter werden durch die Wärme und Geborgenheit des dicken Bauches während der Schwangerschaft und die Beziehung zu einem eigenen Kind kompensiert. Die eigenen regressiven Wünsche sollen über eigene Schwanger- und Mutterschaft Befriedigung finden. Selbst noch einmal Kind sein können, nicht erwachsen und autonom sein müssen und zudem die ganze Liebe, Nähe und Schutz der eigenen Mutter spüren. Die Bedürfnisse vom „Kind-Sein“ und „Mutter-Haben“ werden in „Mutter-Sein“ und „Kinder-Haben“

umgewandelt. (vgl. Wimmer-Puchinger 1992, S.28f) Die eigene Kindheit noch einmal zu erleben und all die Dinge besser zu machen, an denen sie in der eigenen Kindheit gelitten hat, kann als Ursache für Schwangerschaft im Jugendalter bezeichnet werden. (vgl. Merz 1988, S. 42f)

## **5.2 weitere Hintergründe für Schwangerschaften**

### **5.2.1 Unbefriedigende Lebenssituation**

Eine frühe Mutterschaft kann auch als Ausweg aus einer schwierigen sozialen Lebenssituation gesehen werden. (vgl. Häußler-Sczepan 2005, S.31) Die Mädchen wollen, dass im eigenen Leben eine Veränderung stattfindet und hoffen, dass durch die Geburt des Kindes die vorhandenen Probleme bewältigt werden können. So wird der Versuch unternommen, die eigenen Defizite im sozialen und emotionalen Bereich durch ein Kind zu kompensieren. Das eigene Leben soll wieder einen Sinn bekommen, zudem wollen die jungen Mädchen den Status eines Erwachsenen annehmen und damit die verbundene gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung erlangen. (vgl. Klees- Möller 1993, S.102)

Schwangere adoleszente Mädchen verbinden mit Mutterschaft die Hoffnung, dem eigenen Leben und der eigenen Existenz durch das Kind einen Wert zu verleihen. Zudem soll auch das eigene Selbstwertgefühl durch das Gebraucht-Werden aufgewertet werden. (vgl. Häußler-Sczepan 2005, S.31) Durch das Kind hat die junge Mutter eine wichtige Aufgabe gefunden und weiß, wer sie künftig sein wird, nämlich die Mama für sein Kind zu sein. Eine geringe Selbstachtung und wenig Vertrauen in die eigene Person können als ursächlich für Teenagerschwangerschaften gesehen werden. Mit der Mutterschaft wird sich auch gesellschaftliche Anerkennung erhofft. Die Realität zeigt leider ein anderes Bild, die jungen Mütter müssen sich mit gesellschaftlichen Vorurteilen und Vorwürfen auseinandersetzen. Sie werden als Sozialfälle gesehen und mit dem Vorwurf der Unverantwortlichkeit konfrontiert. (vgl. Thiessen & Anslinger 2004, S. 24)

### **5.2.2 Mangelnde berufliche Perspektive**

Dieser Erklärungsansatz bezieht sich vor allem auf den sozialen Kontext der Mädchen. Sie müssen sich oft mit der eigenen Perspektivlosigkeit auseinandersetzen und feststellen, dass ihre Chancen hinsichtlich einer beruflichen Ausbildung schlecht sind. Ein Ausweg und eine mögliche Alternative bietet aus Sicht einiger Mädchen ein Kind. Vor allem wenn kein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und somit kein geregeltes Einkommen zur Verfügung steht, kann die Mutterschaft aus der finanziellen Abhängigkeit von den Eltern befreien. Mit Hilfe von staatlicher Unterstützung kann ein Mädchen zu einer eigenen Wohnung und monatlichen Einkünften verholfen werden. Die Aussicht auf Unabhängigkeit von den Eltern und eine sinnstiftende Alternative zur Arbeitslosigkeit kann durch eine Mutterschaft erreicht werden. (vgl. Franz & Busch 2004, S. 11f)

In Untersuchungen von Thiessen und Franz, die Schwangerschaften bei Minderjährigen untersucht haben, wurde festgestellt, dass die Geburtenziffern bei jungen Frauen in Stadtstaaten, in strukturschwachen Regionen und in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit und hoher Sozialhilfe höher sind. (vgl. Thiessen & Anslinger 2004, S.22) Zudem lassen sich ungünstige Rahmenbedingungen wie mangelnde Chancen auf Zugang zu Bildung und fehlende Gestaltung der Zukunftsmöglichkeiten zusammenfassen, die als Risikofaktoren für das Entstehen ungewollter Schwangerschaften bei Jugendlichen in Betracht gezogen werden können. (vgl. Sobotta 2002, S.22)

Die Berufsorientierung spielt für Jugendliche eine zentrale Rolle. Mädchen müssen ihre Berufswünsche an die Chancen und Möglichkeiten des aktuellen Arbeitsmarktes anpassen und sich gleichzeitig mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auseinandersetzen. Die Auseinandersetzung mit den konkurrierenden Anforderungen stellt für die heranwachsenden Mädchen eine große Herausforderung dar. Besonders schwierig wird es für die Mädchen, wenn sie im Schul- und Ausbildungssystem wenig berufliche Chancen oder keine Perspektive haben. Dass heißt, erhalten die Mädchen in schulischer und beruflicher Hinsicht nur wenig bis gar keine Anerkennung und Bestätigung, kann eine Mutterschaft eine lohnende, identitätsstiftende Alternative und Zukunftsperspektive sein. (vgl. Thiessen & Anslinger 2004, S.24)



Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die fehlende berufliche Perspektive für die Entscheidung für ein Kind beitragen kann. Zudem trägt die Mutterschaft zur psychischen Entlastung vom Druck des Bestehens im Schul- und Ausbildungssystem bei.

### **5.2.3 Partnerschaft**

Im Jugendalter schwanger zu werden, stellt für die Beziehung eines jungen Paares eine schwere Prüfung dar. Bei diesem Erklärungsansatz geht es weniger um den Wunsch nach einem Baby, sondern vielmehr um die Paarbeziehung der Jugendlichen. So kann das Mädchen unbewusst motiviert sein, den Partner auf die Probe zu stellen, ob dieser in solch einer Situation zu ihr hält. Auch steht die Motivation, die Partnerschaft durch ein Kind in eine neue Richtung zu lenken und sie erneut zu beleben sowie der Gedanke den Partner für immer an sich zu binden und die Beziehung zu retten im Vordergrund. (vgl. Häußler-Sczepan 2005, S.31)

### **5.2.4 Kinderwunsch im Jugendalter**

Unter den Jugendlichen lassen sich Mädchen finden, die sich bereits mit ihrem jungen Alter den Wunsch nach Mutterschaft und der Gründung einer eigenen Familie verspüren. Wittel- Fischer machte in ihrem Vortrag zur Sozialpädagogischen Mädchenarbeit auf die Thematik „Kinderwunsch bei Jugendlichen“ aufmerksam. Bisher ist das Thema in der Sozialpädagogik eher unberücksichtigt geblieben. (vgl. Wittel-Fischer, 2000, S.51)

Es lässt sich jedoch feststellen, dass der Kinderwunsch bei Frauen bereits in jungen Jahren als wesentlicher Bestandteil ihrer Lebensentwürfe integriert ist. Diese Aussage wird bestärkt durch die Shell Jugendstudie aus dem Jahr 2002. Hierbei wurden weibliche Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren nach ihrem Kinderwunsch befragt. 73% der Befragten möchten eigene Kinder bekommen, allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt. 75% sind der Meinung, dass eine Familie zum Glückhsein gebraucht wird. (Linssen, Leven, Hurrelmann 2002, S.59)

In diesem Zusammenhang beinhaltet der Begriff „Kinderwunsch“ mehr als nur ein Kind haben zu wollen. Vielmehr wird er mit Familie und mit allem, was damit

verbunden ist, assoziiert. Die Familiengründung spielt in den Lebensentwürfen junger Frauen eine wichtige und zentrale Rolle. Die Themen Ausbildung, Qualifizierung und berufliche Etablierung stehe nach der Schulausbildung zunächst einmal im Vordergrund. Ein geplante Ausbildung kann zugunsten einer Mutterschaft verschoben werden. Dies trifft für Mädchen zu, deren Biografie während der Ausbildungsphase Brüche aufweist.

„Mädchen mit wenig Berufsaussichten, die sich in einer beruflichen Warteschleife befinden, das Berufsvorbereitungsjahr besuchen, werden häufig sehr früh schwanger und verfolgen weniger berufliche Pläne als Mädchen, die eine akademische Laufbahn einschlagen.“

(Wittel-Fischer 2000, S.111)

Dennoch heißt dies nicht, dass diese Mädchen nicht zu einem späteren Zeitpunkt ihre Ausbildung nachholen. Ein Qualifizierung über den so genannten zweiten Bildungsweg kommt bei Frauen häufig vor.

Die Gründe für das Zustandekommen von Teenagerschwangerschaften sind vielfältig. Sie lässt sich nicht bloß auf schlechte Aufklärung. Das letztendliche Zustandekommen einer Schwangerschaft geschieht häufig im Zusammenhang mit einem unterschwelligem bzw. unbewussten Kinderwunsch. So kann der Wunsch nach Veränderungen im Leben, nach Selbstständigkeit und Loslösung vom Elternhaus, nach Aufwertung und Anerkennung in einer Erwachsenenrolle die Wahrscheinlichkeit im Jugendalter schwanger zu werden erhöhen. Einige Mädchen sehnen sich nach dem Gefühl gebraucht zu werden und sehen in ihrer Rolle als Mutter eine sinnvolle Tätigkeit und Lebensaufgabe. Eine stabile Mutter- Kind- Beziehung zu erleben, die sie wahrscheinlich selbst nie erfahren haben, kann zur Entscheidung für ein Kind beitragen. Auch die Klärung bzw. Stärkung der partnerschaftlichen Beziehung kann ein Motiv sein, letztendlich das Kind zu bekommen. Zudem lässt sich feststellen, dass nicht alle Schwangerschaften von Minderjährigen ungeplant sind. Es gibt gleichwohl auch gewollte und geplante Mutterschaften.

Von Interesse ist es nunmehr wie jugendliche Schwangere mit ihrer Situation umgehen. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem Entscheidungsprozess zwischen dem Austragen der Schwangerschaft oder dessen Abbruch und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

## **6. Entscheidungskriterien für eine Mutterschaft**

Die Entscheidung für das Austragen oder Abbruch der Schwangerschaft stellt die minderjährigen Schwangeren vor eine schwierige Aufgabe. Ein Großteil der Mädchen empfindet diese Nachricht als einen Schock und muss sich erst im Klaren darüber werden, ob sie sich über die Nachricht freuen oder diese als Katastrophe wahrnehmen sollen. Die minderjährigen Mädchen stehen nunmehr vor massiven Entscheidungsprozessen und müssen sich auch mit ihren Ängsten auseinandersetzen. Sie befürchten finanzielle Nöte, haben Angst vor dem Verlust der eigenen Jugend oder das Gefühl, noch nicht bereit für eine Mutterschaft zu sein. (vgl. Osthoff 1999a, S. 127)

Häufig wird die Schwangerschaft erst sehr spät bemerkt. Aufgrund des jungen Alters der Mädchen ist die Menstruation noch nicht sehr regelmäßig und das Ausbleiben dieser ist nicht ungewöhnlich. So führen Unwissenheit und Unerfahrenheit dazu, dass eine Schwangerschaft nicht wahrgenommen wird von den weiblichen Jugendlichen. Auch das Umfeld der Schwangeren erkennt die Schwangerschaft oft erst zu einem späten Zeitpunkt. Der weibliche Körper verändert sich während der Pubertät und eine Gewichtszunahme bei den Mädchen wird als normal angesehen. (vgl. Osthoff 1999b, S.5)

Ist eine Schwangerschaft nunmehr festgestellt worden, steht die Schwangere vor der Entscheidung, das Kind auszutragen oder die Schwangerschaft vorzeitig abzuberechnen. Das soziale Umfeld kann dabei auf die Schwangere einen enormen Druck ausüben. Zudem werden Schwangerschaften wie eben erwähnt, häufig erst spät bemerkt, so dass eine Entscheidung zeitnah erfolgen muss. Die Situation verlangt dem Mädchen einiges ab, denn sie muss sich bewusst sein, dass die Entscheidung Konsequenzen hat, die sie ihr ganzen

Leben begleiten. (vgl. Garst 2001, S.12)

Ab 1. Januar 1996 trat eine neue Regelung zum Schwangerschaftsabbruch in Kraft. Nach dieser Regelung ist ein Abbruch zwar grundsätzlich strafbar, jedoch ohne Strafe bleibt, wenn der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen durch einen Arzt vorgenommen wird. Zudem muss eine Bescheinigung über eine mindestens drei Tage zurückliegende Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218 StGB vorliegen. Die Entscheidungen, die die jungen Mädchen fällen, werden nicht leichtfertig getroffen. (vgl. Wolfrum 1999, S. 119) Bei der Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch benötigen die betroffenen Mädchen ebenso Unterstützung wie bei einer Entscheidung zum Austragen des Kindes. Neben den nahestehenden Personen im Umfeld der Mädchen, bieten auch Ärzte und Mitarbeiter aus Beratungsstellen ihr Hilfe und Unterstützung an.

Der Ausgang der Schwangerschaft, sich für das Austragen einer Schwangerschaft oder einem Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, ist von unterschiedlichen Umständen abhängig. Zum einem ist das Alter der Schwangeren von Bedeutung. Mit zunehmenden Alter entscheiden sich mehr minderjährige Schwangere für das Austragen des Kindes. Zum anderen ist die soziale Situation der jungen Frau von großer Bedeutung. Eine geringe Schulbildung, Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit der Minderjährigen wie auch die Arbeitslosigkeit der Eltern erhöhen die Tendenz zum Austragen des Kindes. Hingegen entscheiden sich minderjährige Schwangere mit höherer Schulbildung, einer Herkunft mit gesicherten ökonomischen Verhältnissen sowie einem eigenen Ausbildungs- und Arbeitsplatz eher für einen Abbruch. Eine gute Perspektive in den Bereichen Ausbildung, Beruf und Karriere trägt einen entscheidenden Faktor zur Entscheidungsfindung bei und gelten als Barrieren für das Austragen des Kindes. (vgl. Häußler- Sczegan 2005, S. 54)

Neben den oben genannten Umständen, sind weitere Faktoren von Bedeutung, diese werden von Kluge wie folgt zusammengefasst:

- „Schwangerschaftsabbruch bedeutet die Tötung menschlichen Lebens
- Angst vor einem Abbruch

- irgendwie schaffe ich es
- Kinder erziehen kann doch jede
- fühle mich nicht mehr so allein
- Kind gibt dem Leben einen Sinn
- ich möchte es besser machen als es bei mir war
- ich möchte als erwachsene Frau akzeptiert werden“

(Kluge 1999a, S. 115)

Zudem kann die Schwangerschaft auch ein Neubeginn bedeuten. Gesellschaftliche Anerkennung und gesteigertes Ansehen innerhalb der Familie und dem Freundeskreis sind Erwartungen, die sich junge Mütter aus ihren neues Leben mit dem Kind erhoffen. Durch die soziale Anerkennung ersehnen sie sich gleichzeitig auch eine Aufwertung ihrer Person und fühlen sich zudem Erwachsen.

Ist eine Entscheidung zu Gunsten des ungeboren Kindes getroffen worden, steht der Jugendlichen eine neue Lebensphase bevor. Die Mutterschaft leitet die neue Lebensphase ein und beinhaltet unterschiedliche Veränderungsprozessen.

## **7. Veränderungen durch die Mutterschaft**

Gerade die Geburt des ersten Kindes bedeutet für die jungen Mütter und ihre Partner eine Reihe von Veränderungen und Umstellungen hinsichtlich der eigenen Persönlichkeit und Organisation des Alltags. Die Schwangerschaft kann jedoch von den betroffenen Mädchen selbst wie auch vom Umfeld als Makel wahrgenommen werden. Durch die Schwangerschaft und das Kind zeigt die Minderjährige, dass sie bereits Geschlechtsverkehr hatte und nicht in der Lage war, richtig zu verhüten. (vgl. Osthoff 1999a, S. 137) Die Minderjährige muss sich zudem mit neuen Lebensbereichen auseinandersetzen. Nunmehr muss sie die Schule/ Ausbildung, die Kinderpflege und Erziehung wie auch die Haushaltsführung miteinander in Einklang bringen. Viele Mädchen erhalten in dieser Zeit Unterstützung von ihren Familien. Die eigene Mutter übernimmt beispielsweise die Erziehung des Kindes, so dass die minderjährige Mutter die Schule oder Ausbildung fortsetzen kann. Jedoch erfahren nicht alle Mädchen einen Rückhalt durch die eigene Familie. Diese werden dann häufig in Einrichtungen der Jugendhilfe betreut. (vgl. Kluge 1999b, S. 9)

Ein geregelter Tagesablauf erfordert viel Disziplin und stellt viele Jugendliche vor eine große Herausforderung. Teenagermütter befinden sich noch in der Persönlichkeitsentwicklung und müssen als junge Mütter auf vieles verzichten und stehen unter großem Druck. So können Überforderungsängste und Aggressionen entstehen, die auf das Baby übertragen werden können. Minderjährige Schwangere und Mütter, die in problematischen Situationen leben, können diese jedoch bewältigen.

Neben den zahlreichen Veränderungen bringt die Mutterschaft zudem neue Anforderungen und Belastungen mit sich. Veränderungen sind im biologischen, psychischen und sozialen Bereich zu finden.(vgl. Olbrich & Brüderl 1998,S.410f)

## **7.1 biologische und psychische Veränderungen**

Im Verlauf der Schwangerschaft und nach der Geburt verändert sich der weibliche Körper. Hierzu zählen sowohl die hormonellen Veränderungen als auch die nach außen sichtbaren Veränderungen. Zu den Veränderungen auf der psychischen Ebene zählen zum einen die kognitiven Veränderungsprozesse und zum anderen die emotionale und aktive Auseinandersetzung mit der Elternschaft. (vgl. Gloger- Tippelt, 1988, S.14f)

## **7.2 Partnerschaft**

Die Schwangerschaft und die Geburt des Kindes stellen die Eltern vor eine schwierige Aufgabe. Die Mütter und Väter nehmen die Veränderungen unterschiedlich wahr. Die Mutter bringt das Kind zur Welt und macht, wie oben bereits erwähnt, eine Reihe von körperlichen Veränderungen durch. Der werdende Vater hingegen hat vorwiegend die Möglichkeit sich kognitiv mit den Veränderungen auseinanderzusetzen und ist auf Erzählungen und Berichte der werdenden Mutter angewiesen.

Mütter müssen sich zudem mit der Vereinbarkeit von Ausbildung/ Beruf und Familie auseinandersetzen. Zumeist liegt es in der Verantwortung der Mutter ihre Schul- und Ausbildungszeit oder Berufstätigkeit zu unterbrechen und die Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Somit geraten sie in vielen Fällen in eine Abhängigkeit vom Partner oder von staatlichen Leistungen. Auch die Alltagsgestaltung muss an die neue Situation angepasst werden und bedeutet, dass das Freizeitverhalten und die Freiräume des Paares enorm eingeschränkt werden.

Neben der eigenen innerpsychischen Auseinandersetzung mit sich selbst müssen sich werdende Eltern auch mit den Rollenzuschreibungen und Erwartungshaltungen der Gesellschaft auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang werden sie feststellen, dass das Mutter- Sein von der Gesellschaft nur in einem geringen Maße unterstützt und anerkannt wird. (vgl. Gloger- Tippelt, 1998, S. 12ff)

### **7.3 Soziale Beziehungen**

Darüber hinaus finden Veränderungen auf sozialer Ebene statt. So unterliegen die Beziehungen zum Partner, der Familie und den Freunde durch die Geburt des Kindes einem Wandel. Alte Freundschaften können nunmehr wegbrechen, jedoch auch Kontakte zu beispielsweise anderen Müttern intensiviert werden.

### **7.4 Alleinerziehende**

Dem Thema Alleinerziehenden soll hier gesondert betrachtet werden, denn Untersuchungen haben gezeigt, dass in der Mehrzahl der Fälle den Partnern keine große Bedeutung zukommt. Nach Einschätzung von Expertinnen haben zwei Drittel der Partner gar keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle für die junge Mutter. Immerhin ein Drittel der Partner unterstützen die junge Mutter bei unterschiedlichen Aufgaben. (vgl. Garst 2003, S.107)

Nicht selten sind die minderjährigen Mütter alleinerziehend, da ihre zumeist jungen Beziehungen den Belastungen der Schwangerschaft nicht standhält. Für Alleinerziehende sind die Belastungssituation noch prekärer. Häufig müssen sich die jungen Mütter mit ökonomischen Problemen und materiellen Risiken auseinandersetzen. Diese führen so zu dauerhaften Belastungen.

„Die Einkommenssituation von Alleinerziehenden ist umso schlechter, je jünger das jüngste Kind ist, das im Haushalt lebt, je jünger sie selbst sind, wenn sie zu Alleinerziehenden werden, je geringer ihre Schul- und Berufsausbildung ist, je höher die Anzahl der Kinder ist.“

(vgl. Limmer 2004, S. 19)

Zumeist sind Alleinerziehende auf finanzielle Hilfen vom Staat angewiesen. Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Mütter nicht berufstätig sind und kein eigenes Einkommen haben. Freizeitaktivitäten, ein Cafebesuch oder das Bezahlen eines Babysitters ist oft nicht möglich. Die Situation kann sich noch verschlimmern, wenn die Unterhaltszahlungen für die Kinder von den Kindesvätern nicht getätigt werden. Jede dritte Alleinerziehende erhält keine



Unterhaltszahlungen, da zum einen die Kindesväter nicht unterhaltsfähig sind oder zum anderen der Aufenthaltsort unbekannt ist. (vgl. Limmer 2004, S. 26) Ein funktionierendes, stabiles und soziales Netz ist notwendig und für minderjährige, alleinerziehende Mütter von besonderer Bedeutung. Durch emotionale, praktische und finanzielle Unterstützung aus dem sozialen Umfeld können die Alleinerziehenden entlastet werden. Sie beziehen Hilfe bei der Kinderbetreuung, werden bei Behördengängen unterstützt und erhalten auch finanzielle Unterstützung, bekommen Informationen und Ratschläge und haben jemanden zum Zuhören. Alleinerziehende, die diese Art der Unterstützung erhalten, können sie jedoch auch als belastend empfinden. So kann das Gefühl entstehen, sich revanchieren zu müssen und zudem werden sie mit dem eigenen Erziehungsverhalten konfrontiert. Besonders die Unterstützung durch die eigenen Mutter fördert die Abhängigkeit und behindert das Bestreben nach Unabhängigkeit und Loslösung. In diesem Zusammenhang kann so ein Gefühl der Bevormundung entstehen und Konflikte werden in Kauf genommen. (vgl. Limmer 2004, S.33f)

Die Mutterschaft zählt zu bedeutenden, zentralen Entwicklungsaufgabe des Erwachsenenalters, jedoch nicht des Jugendalters. Die minderjährigen Mütter sind in allen Lebensbereichen enormen Veränderungsprozessen unterworfen:

- Veränderung des Körpers der Heranwachsenden
- Veränderung hinsichtlich der eigenen Persönlichkeit
- Veränderung hinsichtlich Schule/ Arbeit
- Veränderung hinsichtlich der Alltagsgestaltung
- Veränderung hinsichtlich der Freizeitgestaltung
- Veränderungen in der sozialen Umwelt

Alleinerziehende erfahren die fehlende Partner und Väter als zusätzliche Belastungen in persönlicher, finanzieller und sozialer Hinsicht. Die Mutterschaft bedeutet einen zentralen Wendepunkt im Leben der Jugendlichen und erfordert

eine enorme Anpassungsleistung an die neue Situation mit dem Kind. Hierbei sind positive Entwicklungschancen ebenso möglich wie auch Krisensituationen.

Minderjährige Mütter befinden sich in einer besonderen Lebenslage. Sie werden Mütter, obwohl sie selbst noch Jugendliche und nach dem deutschen Recht noch nicht volljährig sind. Dieser Aspekt hat Konsequenzen für ihre rechtliche Situation. Darüber hinaus stehen der minderjährigen Mutter Hilfsangebote zur Verfügung, um ihre Situation zu bewältigen. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Hilfsangeboten und diskutiert, ob diese Angebote für die Lebenslagen der jungen Mütter angemessen und geeignet sind.

## **8. Hilfen für Betroffene**

### **8.1 rechtlichen Rahmenbedingungen**

#### **8.1.1 gesetzliche Amtsvormundschaft**

In der Diplomarbeit stehen minderjährige Mütter im Mittelpunkt, folglich ist sie Volljährigkeit gemäß § 2 BGB noch nicht erreicht und somit besteht nach § 106 BGB nur eine beschränkte Geschäftsfähigkeit. Aufgrund der beschränkten Geschäftsfähigkeit ruht die elterliche Sorge hinsichtlich der gesetzlichen Vertretung und der tatsächlichen Vermögenssorge. Mit dem Ruhen der elterlichen Sorge ist die minderjährige Mütter nicht berechtigt, die elterliche Sorge auszuüben. Diese Situation macht es erforderlich, dass das Kind der minderjährige Mutter gemäß § 1773 BGB einen gesetzlichen Vormund erhält. Ein gesetzlicher Vormund tritt dann für das Kind ein, wenn eine minderjährige Mutter nicht verheiratet ist. (vgl. Bürgerliches Gesetzbuch 2005, S.8, S.23, S. 345f & S.367)

Bei der Geburt des Kindes erhält das Standesamt eine Mitteilung, welche wiederum die Geburtsmeldung an das zuständige Jugendamt weiterleiten. In einem weiteren Schritt meldet das Jugendamt die Geburt des Kindes und die aus der minderjährigen Mutterschaft resultierende Vormundschaft dem Vormundschaftsgericht. Das Jugendamt erhält im Folgenden eine Bescheinigung des Vormundschaftsgerichtes über den Eintritt der gesetzlichen Amtsvormundschaft. In einem letzten Schritt wird die minderjährige Mutter unverzüglich über die Amtsvormundschaft unterrichtet. Die gesetzliche Amtsvormundschaft zählt zu den anderen Aufgaben des Jugendamtes. (vgl. Meyes 2003, S. 12f & Bürgerliches Gesetzbuch 2005, S.371) Der Amtsvormund übernimmt unterschiedliche Aufgaben. Zum Einen übernimmt er die Personen- und Vermögenssorge. Zum Anderen hat er die Aufgabe, die Mutter mit Informationen und Beratung zu unterstützen. Zudem vertritt er die Interessen des Kindes und ist folglich für das Wohl des Kindes verantwortlich. Er ist gesetzlicher Vertreter des Kindes in persönlichen Angelegenheiten und hat somit die rechtliche Personensorge inne sowie die Verantwortung für die Vermögenssorge. Auch der minderjährige Mutter steht die tatsächliche

Personensorge für das Kind zu. Die Kindesmutter behält das Recht, die tatsächliche Personensorge auszuüben. Sie ist somit für die Versorgung, die Pflege, die Erziehung, die Beaufsichtigung des Kindes zuständig und darf Entscheidungen des Alltags treffen. Die Kindesmutter und der gesetzliche Vormund teilen sich folglich die Personensorge. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Mutter und dem Amtsvormund, ist die Meinung der Mutter vorrangig. Der Amtsvormund darf nicht gegen den Willen der Mutter handeln, sondern sollen versuchen, sie in einem Gespräch zu informieren und aufzuklären. Entscheidungen gegen den Willen der Mutter dürfen nur getroffen werden, wenn das Kindeswohl nach § 1666 BGB in Gefahr ist. (vgl. Bindel- Kögel 2004, S. 120; Bürgerliches Gesetzbuch 2005, S. 351 & S. 372)

Zu weiteren Aufgaben des Amtsvormundes zählt das Erreichen der Vaterschaftsanerkennung. Darüber hinaus müssen auch die Unterhaltszahlungen durch den Amtsvormund geregelt werden. Die gesetzliche Amtsvormundschaft endet für das Kind einer minderjährigen Mutter, sobald diese ihre Volljährigkeit erreicht. Mit der Volljährigkeit sind die Voraussetzungen des § 1773 BGB nicht mehr gegeben. Die Vormundschaft kann jedoch auch früher enden, nämlich wenn die minderjährige Mutter ihren volljährigen Partner heiratet. (vgl. Meyes 2003, S. 11f; Bürgerliches Gesetzbuch 2003, S.367 & S. 371)

### **8.1.2 Mutterschutz**

Wird in der vorliegenden Arbeit über junge Mütter gesprochen, so hat man nur diejenigen im Gedanken, die sich aufgrund ihres Alters in noch keiner Berufsausbildung oder Arbeitsverhältnis befinden. Es finden sich dennoch junge Mütter, die vor der Geburt in einem Ausbildungs-, Teil- oder Vollzeitverhältnis beschäftigt waren. Trifft dieser Aspekt zu, besteht nach dem Mutterschutzgesetz ein gesetzlicher Anspruch auf Mutterschutz. Mutterschutz bedeutet, dass die Mutter sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt von der Arbeit freigestellt ist. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten besteht die Möglichkeit, die Freistellung auf bis zu zwölf Wochen nach der Geburt zu verlängern. Erblickt

ein Baby vor dem errechneten Geburtstermin das Licht der Welt, dann wird die Zeit, die durch die Frühgeburt an Mutterschutz verloren gegangen ist, nach der Geburt an den regulären Mutterschutz abgehängt. (vgl. Nees- Delaval 2005, S. 189f)

Eine werdende Mutter kann bis zum Geburtstermin ihrer Arbeit nachgehen, wenn sie dies wünscht und zustimmt. Nach der Geburt ist jegliche Arbeit in der Mutterschutzfrist unzulässig. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, den Arbeitgeber über die Schwangerschaft zu informieren. Arbeiten, die schädigend für die werdende Mutter und das ungeborene Kind sind, sollten nicht ausgeführt werden. Körperlich anstrengende Arbeit sollte nicht verrichtet werden, zudem sind Überstunden, Akkord- und Fließbandarbeit nicht erlaubt.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen höchstens 8 Stunden täglich und 80 Stunden in zwei Wochen ihrer Arbeit nachgehen. An Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 20 – 6 Uhr ist das Arbeiten nicht gestattet. Stellt ein Arzt fest, dass eine bestimmte Tätigkeit, eine Gefährdung für die Gesundheit und das Leben von Mutter und Kind darstellt, darf die Tätigkeit durch die werdende Mutter nicht weiter ausgeübt werden. Kommt es zu einem Arbeitsplatzwechsel aufgrund von Schutzbestimmungen, darf für die Arbeitnehmerin kein Verdienstausfall bestehen und der ursprüngliche Lohn muss vom Arbeitgeber weiter gezahlt werden.

Ab dem Tag, an dem die Arbeitnehmerin den Arbeitgeber über die Schwangerschaft informiert, besteht ein Kündigungsschutz bis zu vier Monate nach der Geburt. Bei der Inanspruchnahme von Elternzeit, verlängert sich der Kündigungsschutz bis zum Ende, der mit dem Arbeitgeber vereinbarten Elternzeit. (vgl. Grönert 2005, S. 65f)

### **8.1.3 Elternzeit**

Ein Anspruch auf Elternzeit besteht für jeden Elternteil zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis zur Vollendung dessen dritten Lebensjahres. Die Elternzeit ist ein Anspruch des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber. Auch Auszubildende haben einen Anspruch auf Elternzeit. Die 3- jährige Elternzeit kann von beiden Eltern gemeinsam genommen werden oder unter ihnen aufgeteilt werden, ohne dass der Arbeitsplatz verloren geht. Elternzeit

muss nicht zwingend bis zum dritten Geburtstag des Kindes genommen werden. Ein Teil des Anspruchs (bis zu zwölf Monate) kann auch nach dem dritten bis zum achten Geburtstag des Kindes eingelöst werden. Hierzu ist jedoch die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Der Arbeitgeber muss bei einer Unternehmensgröße von fünfzehn Beschäftigten eine Teilzeitarbeit ermöglichen. Derjenige, der die Elternzeit in Anspruch nimmt, wird kostenlos in der gesetzlichen Kranken- und Arbeitslosenversicherung weiterversichert, wenn er keiner Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Die drei Erziehungsjahre können auch bei den späteren Rentenansprüchen geltend gemacht werden. Die Mütter stehen von Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der beanspruchten Eltern unter Kündigungsschutz. Für Väter, die die Elternzeit in Anspruch nehmen, beginnt der Kündigungsschutz frühestens acht Wochen vor Beginn der Elternzeit oder mit dem Tag der Anmeldung der Elternzeit und wird aufgehoben mit dem Ende der beanspruchten Elternzeit. Ein Anspruch während der Ausbildung besteht ebenso. Es verlängert sich die Ausbildung jeweils um die Dauer der beanspruchten Elternzeit. (vgl. Nees- Delaval 2005, S. 295f)

#### **8.1.4 Befreiung von der Schulpflicht**

In der Zeit des Mutterschutzes muss die junge Mutter nicht die Schule besuchen. Für die Dauer der Elternzeit kann die junge Mutter einen Antrag bei der Schule stellen, der sie von der bestehenden Schulpflicht vorübergehend freistellt. Die Minderjährige wird jedoch nur vom Schulpflicht während der Elternzeit befreit, wenn das Baby nicht anderweitig betreut werden kann. (vgl. Lucks- Kuhl 2003, S. 15)

#### **8.1.5 Freistellung bei Krankheit des Kindes**

Jede Alleinerziehende Mutter hat grundsätzlich einen Anspruch, zwanzig Tage im Jahr von der Arbeit fernzubleiben, um das kranke Kind zu pflegen. Diese Regelung gilt im Allgemeinen bis zum zwölften Lebensjahr eines Kindes. Voraussetzung für die Freistellung bei Krankheit des Kindes ist ein Attest des Arztes. (vgl. Verband alleinerziehender Mütter und Väter- Bundesverband e.V., 2004, S. 145f)

Die Beratung im Rahmen der gesetzlichen Amtsvormundschaft bietet ein Beratungs- und Betreuungsangebot, dass auf die Lebenslage minderjähriger

Mütter zugeschrieben ist. Allerdings ist hierbei zu bemängeln, dass das Angebot verpflichtend ist und die minderjährige unverheiratete Mutter nicht wählen kann, ob sie dieses Beratungs- und Betreuungsangebot in Anspruch nehmen möchte. Diese Situation kann als Belastung und Kontrolle erlebt werden und eine innere Haltung der Abwehr gegen das Beratungsangebot entwickeln. Die Amtsvormünder sind inhaltlich auf die Lebenslage der minderjährigen Mutter spezialisiert und die Vormundschaft erscheint daher als durchaus sinnvoll. Verheiratete minderjährige Mütter steht dieses Angebot nicht zur Verfügung. Dieser Fakt ist an dieser Stelle als kritisch anzumerken, denn die jungen Mütter befinden sich grundsätzlich in einer ähnlichen Lebenslage und bedürfen ebenso Beratung und Unterstützung.

Die Kombination aus Mutterschutz; Elternzeit und der Befreiung von der Schulpflicht oder Ausbildung ist ebenfalls kritisch zu betrachten. Das Mutterwerden bedeutet einen Bruch in der Bildungsbiografie der Jugendlichen. Der Wiedereinstieg nach der Elternzeit ist oft schwierig, denn nach der Rückkehr sind die Mütter die Ältesten im Klassen- oder Ausbildungsverband. Aufgrund des Alters können sie so in eine Außenseiterrolle geraten, zudem können sie als Mütter ihre Freizeit nicht so gestalten, wie es Gleichaltrige täten. Es besteht in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass sie die Schule oder Ausbildung verweigern und dauerhaft ohne Schulabschluss und Ausbildung und damit auf dem Arbeitsmarkt chancenlos bleiben.

## **8.2 finanzielle Hilfen**

### **8.2.1 Mutterschaftsgeld**

Befindet sich die Jugendliche zur Zeit der Schwangerschaft in einem Arbeitsverhältnis, besteht ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Dieses erhalten sie sechs Wochen vor und bis acht oder zwölf Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit bekommen sie ihren Lohn weiter bezahlt. Der tägliche Betrag von 13 € übernimmt die Krankenkasse, den Restbetrag zum bisherigen Nettoverdienst trägt der Arbeitgeber. Privat Versicherte erhalten einen einmaligen Betrag von 210 €.

### **8.2.2 Elterngeld**

Elterngeld ist eine wichtige Unterstützung für Familien nach der Geburt des Kindes. Das Elterngeld wird an Mütter und Väter für maximal 14 Monate gezahlt. Die Aufteilung des Zeitraums können die Eltern frei wählen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Monate, in denen die Mutter Mutterschaftsgeld bezieht, gelten automatisch als Monate der Mutter. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem durchschnittlichen bisherigen Einkommen des Elternteils, der nach der Geburt des Kindes zu Hause bleibt. Es gilt der Grundsatz, dass 67% des bisherigen Einkommens durch das Elterngeld ersetzt werden. Nunmehr erhalten Eltern, deren bisheriges Einkommen über 1.240 € liegt, nur noch 65%. Es beträgt höchstens 1.800 € und mindestens 300 €. Bei Empfänger von Leistungen nach dem SGB II wird das Elterngeld auf ihre Leistungen als Einkommen angerechnet. Zudem erhalten Personen mit einem Jahreseinkommen von 250.000 € (bei Verheirateten 500.000 €) kein Elterngeld. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Elterngeld 2011. [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de))

### **8.2.3 Kindergeld**

Alle Eltern, haben ab der Geburt des Kindes einen Anspruch auf Kindergeld. Voraussetzung ist, dass die Eltern mit ihrem Kind zusammen in einem Haushalt in Deutschland leben. Die Leistung ist einkommensunabhängig. Für das erste, zweite und dritte Kind erhält eine Familie monatlich 154 €, für das vierte und jedes weitere Kind 179 €. Anträge werden bei den Familienkassen der zuständigen Agenturen für Arbeit gestellt. (vgl. Nees- Delaval 2005, S. 294f)

### **8.2.4 Unterhaltsvorschuss**

Wenn Väter, mit der die Mütter nicht verheiratet, geschieden oder dauerhaft getrennt sind, ihren Unterhaltszahlungen nicht nachkommen, haben Mütter die Möglichkeit einen Unterhaltsvorschuss beim zuständigen Jugendamt zu beantragen. Sofern die Mutter Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, sind sie sogar verpflichtet einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss zu



stellen. Bei dem Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine vorrangige staatliche Leistung. Der Vorschuss gilt als Einkommen des Kindes und findet Beachtung bei der Berechnung der Leistungen des SGB II und SGB XII. Insgesamt kann die Leistung sechs Jahre lang, im Zeitraum von der Geburt bis zwölf Jahren, gezahlt werden, danach entfällt der Anspruch. Ist der Vater zu einem späteren Zeitpunkt zahlungsfähig, wird das gewährte Geld von ihm zurückgefordert. Die Mutter verpflichtet sich bei der Antragsstellung, den Kindsvater und dessen Aufenthaltsort zu benennen, wenn sie diesen kennt. Bei einer Weigerung seitens der Mutter entfällt der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Es lassen sich nur wenige Ausnahmefälle benennen. Dies trifft zu, wenn die Mutter den Kindsvater nicht kennt oder es triftige Gründe gibt, den Namen nicht zu nennen. Im Alter von null bis fünf Jahren erhält die Mutter einen Unterhaltsvorschuss in Höhe von 127 €, im Alter von sechs bis elf Jahren 164 €. Der Unterhaltsvorschuss wird auch dann gezahlt, wenn die Mutter mit einem neuen Partner zusammenlebt. Erst bei einer erneuten Heirat entfällt der Anspruch. (Verband für alleinerziehende Mütter und Väter – Bundesverband e.V. 2004, S. 89ff)

### **8.2.5 Zuschuss zur Kinderbetreuung**

Minderjährige Mütter können einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten erhalten, wenn sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden oder in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und unter eine bestimmte Einkommensgrenze fallen. Einen Antrag ist beim zuständigen Jugendamt zu stellen. (vgl. Luchs- Kuhl 2003, S. 16)

### **8.2.6 Bundesstiftung „Mutter und Kind“**

Stiftungsgeld kann jede schwangere Frau für sich in Anspruch nehmen, die sich in einer Notlage befindet und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Es können einmalige Beihilfen für die Anschaffung wie Schwangerschaftsbekleidung, Babyausstattung, Kindermöbel oder eine Waschmaschine gewährt werden. Anträge werden bei vorangestellten Beratungsstellen gestellt. Zu diesen gehören Beratungsstellen der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des

Deutschen Roten Kreuzes, des Diakonischen Werks oder Pro familia. Um Stiftungsgelder zu erhalten werden die Einkommensverhältnisse und der Mutterpass geprüft. Stiftungsgelder kommen dann zum Einsatz, wenn vorrangige Sozialleistungen nicht gewährt wurden oder nicht ausreichen. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die gewährten Zuschüsse werden nicht auf die Leistungen des SGB II oder SGB XII angerechnet. (Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Bundesverband e.V. 2004, S. 190f)

### **8.2.7 Spezielle Leistungen nach dem SGB II bei Schwanger- und Mutterschaft**

Eine alleinerziehende, minderjährige Mütter und ihr Kind bilden eine eigene Bedarfsgemeinschaft nach §7 SGB II. Eine minderjährige Mutter, die mit ihrem Partner verheiratet ist, bilden auch eine eigene Bedarfsgemeinschaft, denn minderjährige, verheiratete Kinder gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern. (vgl. Gesetze für Sozialarbeiter 2007, S. 165f) Für schwangere Frauen wird nach § 21 Abs. 2 SGB II ab der 13. Schwangerschaftswoche ein monatlicher Mehrbedarf in Höhe von 17% des Regelsatzes gewährt. Die Zahlung erfolgt bis zum tatsächlichen Entbindungstermin. Alleinerziehende haben nach der Entbindung, ein Anspruch auf einen monatlichen Mehrbedarf von 36% des Regelsatzes (§ 21 Abs. 3 S.1 SGB II). Zudem erhalten Schwangere einmalige Leistungen nach § 23 Abs.3 S.1 Nr. 1 SGB II und haben Anspruch auf eine Pauschale für die Erstausrüstung des Babys sowie eine Pauschale für die eigene Schwangerschaftsbekleidung und Babyausrüstung mit Babykleidung. (vgl. Gesetze für Sozialarbeiter 2007, S. 172f)

### **8.2.8 Wohngeld**

Wohngeld können minderjährige Mütter beantragen, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis stehen und das Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten für die Miete zu decken. Leistungsempfänger des SGB II haben keinen Anspruch auf Wohngeld. Die Gewährung von Wohngeld ist abhängig vom monatlichen Familieneinkommen, monatlichen Miete und der Anzahl der Familienmitglieder, die in der Wohnung leben. Anträge können bei den zuständigen Wohngeldstellen beantragt werden. (vgl. Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Bundesverband e.V. 2004, S. 91f)

### **8.2.9 Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen**

Minderjährige Mütter, die in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, haben einen Anspruch auf folgende Leistungen:

- Ärztliche Versorgung
- Hebammenhilfe
- Versorgung mit Arznei-, Verbands- und Heilmittel
- stationäre Entbindung
- häusliche Pflege

Hierunter wird die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung verstanden, wenn sie vom Arzt oder Hebamme als notwendig erachtet wird, z.B. bei befürchteter Fehlgeburt und die Pflege nicht von den Angehörigen geleistet werden kann.

- Haushaltshilfe

Haushaltshilfe erhält eine Mutter, die aufgrund der Schwangerschaft und Entbindung den Haushalt nicht weiterführen kann und dies auch von keiner anderen Person übernommen werden kann.

- Mutterschaftsgeld

Auch Mütter, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, haben einen Anspruch auf die oben aufgeführten Leistungen, da sie als Pflichtmitglieder in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert werden. (vgl. Verband alleinerziehender Mütter und Väter . Bundesverband e.V. 2004, S. 30)

Minderjährige Mütter sind während der ersten Lebensjahre des Kindes finanziell gut abgesichert. Sie erhalten häufig Leistungen nach dem SGB II, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss, so dass ihnen eine finanzielle Situation ermöglicht wird, die sie ohne Abschluss und Ausbildung nicht ewig aufrecht erhalten können. Die gute finanzielle Absicherung kann dazu führen, dass sich junge Mütter nicht mit dem Thema Ausbildung auseinandersetzen müssen. Auch eine erneute Mutterschaft kann als gute Versorgungslage in Betracht gezogen werden. Somit kann die Mutterschaft zu einer sinn- und identitätsstiftenden

Alternative zur Erwerbstätigkeit werden.

Die Gewährung von Arbeitslosengeld II für minderjährige Mütter und ihre Kinder ist unter Vorbehalt zu betrachten. Zum Einen bietet sie den Vorteil, dass die Loslösung vom Elternhaus trotz Schwanger- und Mutterschaft vollzogen werden kann, wodurch eine Abhängigkeit gegenüber den Eltern vermieden werden kann. Andererseits bietet die Hilfe eine Verlockung für die jungen Mädchen, dass räumliche und finanzielle Selbstständigkeit und somit Unabhängigkeit von den Eltern, eine eigene Wohnung und der als lästig empfundenen Schule fernbleiben, vorerst nur durch ein eigenes Kind zu erreichen ist.

Die kostenlosen Leistungen der Krankenkassen lassen sich positiv bewerten. Den jungen Mädchen wird eine umfassende medizinische Versorgung geboten, auch wenn diese Leistungen nach dem SGB II beziehen, sowohl vor als auch nach der Geburt des Kindes. Es steht ein umfassendes Angebot für die Gesundheit von Mutter und Kind zur Verfügung.

### **8.3 Sozialpädagogische Unterstützung**

#### **8.3.1 Schwangerschaftsberatung**

Neben den finanziellen Leistungen haben minderjährige Schwangere auch einen Anspruch auf Unterstützung aus dem sozialpädagogischen Bereich. Erste Anlaufstellen für minderjährige Schwangere sind die Schwangerschaftsberatungsstellen der Caritas, der Diakonie oder von pro familia und anderen Trägern. In diesen speziellen Beratungsstellen können sie kostenlose und vertrauliche Gespräche zu Fragen der Schwangerschaft, zu Möglichkeiten der Diagnostik während der Schwangerschaft oder Informationen bezüglich Empfängnisverhütung und Familienplanung nach der Schwangerschaft erhalten. Zudem erhalten sie Informationen über staatliche Leistungen, Rechte und Ansprüche. Die Beratungsstellen können die Jugendlichen dabei unterstützen, ihre Lebenssituation näher zu betrachten, die anstehenden Veränderungen durch das Kind zu thematisieren und mögliche Hilfen zu erörtern. (vgl. Bindel Kögel 2004, S. 117f)

### **8.3.2 ausgewählte Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII**

Das Jugendamt bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung rund um das Thema Familie. Im folgenden sollen einzelne Angebote des Jugendamtes betrachtet werden, die von besonderem Interesse für junge Mütter sein könnten.

#### **8.3.2.1 Beratung hinsichtlich Partnerschaft, Trennung und Scheidung**

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung, die primär den Zweck erfüllt, eine Trennung zu vermeiden und Wege zur Fortführung der Partnerschaft aufzuzeigen. Die Beratung bietet zudem Hilfe bei Konflikten in der Familie, vermittelt zwischen den Partnern und berät bei Partnerschaftskonflikten.

Ist eine Trennung nicht mehr vermeidbar, soll das Paar dahingehend beraten werden, trotz Trennung oder Scheidung die gemeinsame Erziehungsverantwortung für das Kind weiterhin wahrzunehmen. (vgl. Gesetze für Sozialarbeiter 2007, S. 1120f )

#### **8.3.2.2 Beratung und Unterstützung zur Ausübung der Personensorge**

Mütter können die alleinige elterliche Sorge besitzen. In diesem Fall haben sie einen Anspruch auf eine Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge. Zudem erhalten die minderjährige Mütter eine Beratung hinsichtlich der Unterhaltsansprüche nach § 1615 Abs. 1 BGB. (vgl. Tammen 2004, S. 325f.; Gesetze für Sozialarbeiter 2007, S. 1123; Bürgerliches Gesetzbuch 2005, S341)

#### **8.3.2.3 Tagespflege**

Bei der Tagespflege handelt es sich um eine stundenweise bis ganztägige Betreuung eines Kindes in den ersten Lebensjahren durch eine Tagesmutter. Eine Tagespflegeperson kann von der jungen Mutter selbst gesucht werden oder die Vermittlung erfolgt durch das Jugendamt. Tagesmütter, die das Jugendamt vermittelt, werden auch vom Jugendamt finanziert. Hingegen werden privat organisierte Tagesmütter nicht durch das Jugendamt finanziert. Das Jugendamt erhebt für die Tagespflege einen Kostenbeitrag in Abhängigkeit vom elterlichen Einkommen. (vgl. Tammen 2004, S. 329; Gesetze für Sozialarbeiter 2007, S.1123)

#### **8.4.2.4 Tageseinrichtung**

Tageseinrichtungen sollen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen jedoch die Förderung der Persönlichkeit und die Entwicklung des Kindes. Kosten, die die Eltern für die Tagesbetreuung zahlen müssen, sind abhängig vom Einkommen und der Kinderzahl. Ein Anspruch auf einen Kindertageseinrichtungsplatz besteht ab dem dritten Geburtstag des Kindes. Jedoch besteht kein Anspruch auf einen Ganztagsplatz. Für Kinder unter drei Jahren besteht kein Rechtsanspruch.(vgl. Tammen 2004, S. 327f; Gesetze für Sozialarbeiter 2007, S. 1123)

#### **8.4.2.5 Hilfen zur Erziehung**

Eine minderjährige Mutter kann ab dem vollendeten fünfzehnten Lebensjahr Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII beantragen. Jedoch muss bei diesem Verfahren der gesetzliche Amtsvormund der Hilfe zustimmen. Denkbare Hilfen für minderjährige Mütter wären:

- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII

Die Hilfen sollen die jungen Familien oder Alleinerziehenden unterstützen. Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist eine Form der Betreuung, die speziell an der Lebenssituation der minderjährigen Mütter orientiert ist und versucht die vorhandenen Kompetenzen zu stärken; Lernprozesse zu fördern und sowohl die soziale Integration als auch die eigenverantwortliche Lebensführung fördern. (vgl. Tammen 2004a, S.330f; Gesetze für Sozialarbeiter 2007, S.1124f)

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass kaum eine spezielle Begleitung und Unterstützung für minderjährige Mütter angeboten wird. Die schwangeren Jugendlichen haben die Möglichkeit, eine Schwangerschaftsberatungsstelle aufzusuchen. Diese bieten ein umfassendes Beratungsangebot in Bezug auf

Aufklärung über Leistungen, Rechte und Ansprüche. Jedoch sind die Beratungsstellen Anlaufpunkte für alle Schwangeren und bietet somit keine speziellen Hilfen, die sich an die Lebenslage minderjähriger Mütter orientiert. Eine besondere Art der Unterstützung bietet das Jugendamt. Um Hilfen gemäß § 27 SGB VIII gewährt zu bekommen, muss ein Bildungsdefizit vorliegen. Ist dieses festgestellt, folgt das Hilfeplanverfahren. Das Hilfeplanverfahren ist eine Art Vertragsabschluss über Hilfe zwischen dem Jugendamt und der minderjährigen Mutter. Es könnte den Jugendlichen schwer fallen, Hilfe beim Jugendamt zu suchen. Mütter sind häufig mit dem Vorurteil belastet, sie seien nicht in der Lage, sich ausreichend um das Kind zu kümmern, sie wollen sich in diesem Zusammenhang nicht eingestehen, dass sie Hilfe benötigen und wollen ihrem Umfeld zeigen, dass sie es allein schaffen. Niedrigschwellige Hilfen mit ähnlichen Inhalten fehlen hier. Zudem fehlen ambulante Hilfen, die von der Mutter freiwillig in Anspruch genommen werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es in Deutschland ein durchaus vielseitiges Angebot an rechtlichen Ansprüchen, finanziellen Hilfen und sozialpädagogischer Unterstützung für Schwangere, Eltern und Alleinerziehende gibt. Jedoch sind nicht alle Hilfen auf die Bedürfnisse der minderjährigen Mütter ausgerichtet.

Ein spezielles Angebot der Jugendhilfe, das auf die Bedürfnisse junger Mütter ausgerichtet ist, stellt die Unterbringung in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind dar. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Unterbringung von minderjährigen Schwangeren und Müttern in Mutter-Kind-Einrichtungen und stellt die Mädchenarbeit als Grundsatz von Mutter-Kind-Einrichtungen am Beispiel der Einrichtung Casa Luna vor.

## 9. Gemeinsame Wohnformen für Mutter und Kind

Bei dem Jugendhilfeangebot nach dem § 19 SGB VIII handelt es sich um eine stationäre Wohnform für Schwangere und Mütter/ Väter mit ihren Kindern. Das Angebot der Mutter/ Vater- Kind- Einrichtungen richtet sich an junge Eltern, die allein für ein Kind sorgen und die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit der Verantwortung für die Erziehung und Pflege eines Kindes und der Bewältigung des Alltags überfordert sind. Es ist nur möglich einen Elternteil mit Kind aufzunehmen, zudem ist Aufnahme nur bis zum sechsten Geburtstag des Kindes möglich. Ziel der Einrichtung ist, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, auf ein eigenständiges Leben hinzuwirken und die Möglichkeit einer Schul- oder Berufsausbildung bei gleichzeitiger flexibler Kinderbetreuung zu ermöglichen. (vgl. Tammen 2004a, S. 326 & Gesetze für Sozialarbeiter 2007, S. 1121)

Die minderjährigen Schwangeren und Mütter haben ihre Volljährigkeit noch nicht erreicht, daher müssen die Eltern der Minderjährigen als Sorgeberechtigte im Rahmen des Aufenthaltsbestimmungsrechts ihre Ermächtigung zum Aufenthalt in der gemeinsamen Wohnform gemäß § 1688 BGB erteilen. Den MitarbeiterInnen der Einrichtung wird somit die Wahrnehmung von Angelegenheiten der tatsächlichen Personensorge übertragen. Verweigern die Eltern die Zustimmung zur Unterbringung in einer Mutter- Kind- Einrichtung, kann ein Antrag beim Familiengericht über den § 1666 BGB gestellt werden. Die Unterbringung in der Einrichtung soll zum Wohl der Minderjährige beitragen, aus diesem Grund kann den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht durch das Familiengericht entzogen werden und die Minderjährige kann dann auch ohne die Zustimmung der Eltern, das Angebot der gemeinsamen Unterbringung in Anspruch nehmen. Die Zustimmung des gesetzlichen Amtsvormundes bedarf es ebenfalls, da er sich mit der minderjährigen Mutter die tatsächliche Personensorgen für das Kind teilt. (vgl. Bindel- Kögel, 2004, S. 122f & Gesetze für Sozialarbeiter, 2007, S. 1121 & Bürgerliches Gesetzbuch 2005, S. 351 und S. 356)



## **9.1 Mädchenarbeit als Grundsatz von Mutter- Kind- Einrichtungen am Beispiel des Projektes Casa Luna**

Auf der Grundlage feministischer Mädchenarbeit haben sich neben ambulanten Unterstützungsangeboten auch spezielle stationäre Angebote für junge Mütter herausgebildet. Die Besonderheit der mädchenorientierten Arbeit liegt in der ganzheitlichen Betrachtung der jungen Mädchen.

Einrichtungen mit mädchenarbeitorientierten Konzepten gelten als zukunftsweisend, da sie modern und lebensweltorientiert arbeiten. Sie erweitern den Auftrag des § 19 SGB VIII und gehen auf die Beteiligten, nämlich junge Mütter und deren Kinder gleichermaßen ein. (vgl. Wallner 2010, S. 63) Casa Luna, „ein Zuhause für Schwangere und minderjährige Mütter mit ihren Kindern“ ist ein Beispiel für diese mädchenorientierte Form des Wohnangebots und der allgemeinen Unterstützung. Im Folgenden soll die Einrichtung Casa Luna als Beispielmodell für eine gemeinsame Wohnform für Mutter und Kind näher erläutert werden.

## **9.2 Casa Luna - Ein Hilfsangebot für minderjährige Mütter**

Die stationäre Einrichtung Casa Luna befindet sich im Zentrum Bremens. Die Einrichtung ist auf jugendliche Mütter ausgerichtet, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, bei den Eltern zu leben, jedoch Hilfe bei der Erziehung benötigen. Das Projekt Casa Luna ist dem Verein Kriz - Bremer Zentrum für Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. angegliedert.

Die Einrichtung befindet sich in einem Wohnhaus im Zentrum Bremens. Sie bietet maximal fünf Müttern mit ihren Kindern einen Platz zum Wohnen. Jedes Mädchen bewohnt mit ihrem Kind ein großes Zimmer, das sie nach eigenen Vorstellungen einrichten und gestalten kann. Neben dem Haupthaus verfügt die Einrichtung noch über drei Außenappartements in unmittelbarer Nähe zum Haupthaus. In die Appartements ziehen die jungen Mütter, die im Umgang mit dem Kind und der Bewältigung des Alltags als sicher gelten. Dort sind sie auf sich allein gestellt und haben trotzdem die Möglichkeit, jederzeit das Betreuungsangebot des Haupthauses zu nutzen. Die Intensität der Betreuung wird dem pädagogischen Bedarf der jungen Frauen angepasst. Auch nachdem die jungen Frauen eine eigene Wohnung bezogen haben, stehen sie nicht allein

da. Um den Übergang zur eigenen Wohnung zu vereinfachen, bietet die Casa Luna eine befristete Nachbetreuung mit einer geringer Wochenstundenzahl an. Casa Luna gewährleistet eine Vollzeitbetreuung der jungen Mütter und ihren Kindern. Auch an den Wochenenden und den Feiertagen wird eine Betreuung gewährleistet. Das Team besteht aus einem Tag- und Nachtteam. Das Tagteam besteht aus fünf Sozialpädagoginnen und einer Psychologin. Das Nachtteam besteht aus sieben Studentinnen, die von einer Fachkraft aus dem Tagteam angeleitet werden. (vgl. Casa Luna URL: [www.kriz-ev.de/casaluna/index.html](http://www.kriz-ev.de/casaluna/index.html)) Die Begründerin der Einrichtung Anneke Garst versteht Casa Luna als eine Mädchenspezifische Einrichtung. Sie und die Mitarbeiterinnen arbeiten nach dem parteilichen und ganzheitlichen Prinzip.

„Es gilt, die Entwicklung der eigenen Wertschätzung, die Geschlechtsidentität, das Durchsetzungsvermögen, die Übernahme von Verantwortlichkeiten und die selbstbestimmte Lebensführung zu fördern und zu stärken.“

(Garst, 2001, S. 12)

Zu den pädagogischen Aufgaben der Mutter- Kind- Einrichtung gehört es, die Mütter, gemeinsam mit ihren Kindern zu einem selbständigen Leben zu befähigen, sie bei der Entwicklung einer stabilen Mutter- Kind- Beziehung zu unterstützen wie auch eine Berufs- und Lebensperspektive zu entwickeln.

(vgl. Klees- Möller, 1993, S. 1f)

Casa Luna kann mittlerweile bereits auf eine 20-jährige Erfahrung zurückgreifen. Die Erkenntnisse, die aus dieser Zeit gewonnen wurden, sollen unter bestimmten Bereiche gefasst, vorgestellt werden und beurteilt werden.

### **9.2.1 Familiäre Hintergründe**

Minderjährige Mütter haben die Möglichkeit nach der Geburt ihres Kindes im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben. Dies trifft vor allem auf die jungen Mütter zu, die aus stabilen Familienverhältnissen stammen und viel Unterstützung und Zuspruch aus der eigenen Familie erhalten. Die Familie

schaft selbst die Möglichkeit, das Kind zu versorgen. Demgegenüber stehen die Mädchen, die sich in ihrer Biografie mit erheblichen Belastungen auseinandersetzen müssen. Mädchen, die im Casa Luna untergebracht waren, stammten größtenteils aus zerrütteten Familienverhältnissen und berichteten, dass ihre Eltern mit der Erziehung überfordert waren und sie teilweise vernachlässigt wurden. Zudem verfügten sie über Erfahrungen mit Alkoholismus, Erwerbslosigkeit, materieller Not und Jugendhilfemaßnahmen. (vgl. Garst, 2003, 10)

### **9.2.2 Aufnahme in der Mutter- Kind- Einrichtung**

Die Erziehungsverantwortung für ein Kind zu haben, stellt eine große Herausforderung an die jungen Frauen. Vor allem die Jugendlichkeit der Mütter empfiehlt eine Unterbringung in einer Mutter- Kind- Einrichtung. Die jungen Mädchen schätzen ihre Situation oft unrealistisch ein. Personen im Umfeld der Schwangeren sind der Auffassung, dass das junge Mädchen mit dem Kind überfordert sein wird. Die eigene Einschätzung der Schwangeren sieht jedoch anders aus, sie selber schätzen ihre Fähigkeiten hoch ein. Ein Teil der Mädchen hat sich im Haushalt der Eltern um die jüngeren Geschwister gekümmert und sieht nunmehr in der Versorgung und der Erziehung der eigenen kleinen Kinder keinen Unterschied. Sie schätzen die physischen und psychischen Belastungen völlig falsch ein. Auch nach der Geburt ihres Kindes empfinden sich einige Mädchen mehr als große Schwester als Mütter. Mütterliche Gefühle entwickeln sich erst nach ein paar Monaten. (ebenda, S.10f)

### **9.2.3 Aspekte der Mutter- Kind- Beziehung**

Die jungen Mütter befinden sich in einer Lebensphase, die von großen Widersprüchen gekennzeichnet ist. Sie fühlen sich mit ihrer aktuellen Situation überfordert und in ihren Freiräumen stark eingeschränkt. Die Kinder, Familie, Pädagoginnen und Freunde haben alle unterschiedliche Ansprüche, mit denen sich die junge Mutter auseinandersetzen muss und die sie verunsichern können. Die eigene Bedürfnisbefriedigung trifft auf die Bedürfnisse des Kindes. Jugendliche haben Träume und Wünsche verschiedene Verhaltensweisen und Lebensstile auszuprobieren und Grenzen zu überschreiten. Die Kinder

benötigen jedoch Beständigkeit, Ruhe, Zuverlässigkeit und Schutz in ihrem bisher jungen Leben. Ob eine positive Mutter- Kind- Beziehung aufgebaut werden kann, hängt davon ab, ob sich die jungen Mütter auf die Hilfe einlassen, Widersprüche aushalten können und über eigene Ressourcen verfügen.

Gerade in der Anfangszeit fällt es den jungen Müttern schwer, Hilfe anzunehmen. Sie fühlen sich eng mit dem Kind verbunden und spüren, dass sie Entlastung benötigen. Hieraus entsteht eine Angst, dass fremde Personen wie beispielsweise eine Tagesmutter, für das Kind eine bessere Mutter wäre. Die jungen Mütter trauen nur Personen in ihrem Umfeld die Aufgabe zu, sich ausreichend um das Kind zu kümmern. Hingegen überlassen sie Freuden, die als künftige Partner in Frage kommen, schon nach kurzer Zeit das Kind. Nach den ersten Monaten entsteht dann bei den jungen Müttern wieder das Bedürfnis, mehr Zeit für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Es fällt ihnen zunehmend leichter, das Kind einer Vertrauensperson zu überlassen. Diese Entwicklung ist sehr bedeutend, denn die Befreiung für Schule und Ausbildung endet spätestens nach einem Jahr und sie müssen sich allmählich auf einen Tagesrhythmus einstellen, der von den Schul- und Ausbildungszeiten bestimmt wird. (Bindel- Kögel 2004, S. 112f)

Das Verhalten des Kindes wird von den Müttern oftmals so interpretiert, als sei es gegen die Mutter gerichtet. In diesem Zusammenhang treten oft Gefühle von Hilflosigkeit und Wut auf, die jungen Mütter haben alles versucht, um die Bedürfnisse des Kindes zu befriedigen und trotzdem hört das Kind nicht auf zu weinen. Die anderen Mitbewohnerinnen und die Fachkräfte sollen von dieser Situation nichts mitbekommen, da sie ihnen beweisen wollen, dass sie in der Lage sind, sich allein um das Kind zu kümmern. (vgl. Garst, 2001, S. 107)

#### **9.2.4 Schule und Beruf**

Auch Schule und Ausbildung bleiben ein wichtiges Thema für die Einrichtung. Ein Großteil der Jugendlichen hat vor der Geburt des Kindes noch keinen Hauptschulabschluss erlangt. Am Ende der Schwangerschaft und nach der Geburt konzentriert sich der Lebensinhalt vor allem auf das Kind. Die Minderjährigen müssen dennoch ihre Schulpflicht erfüllen, das heißt mindestens 12 Jahre zur Schule gehen. Nach der Geburt des Kindes steht den

Mädchen in jedem Fall eine acht- wöchige Mutterschutzzeit zu, in der sie nicht die Schule besuchen müssen. Trauen sie sich nach dieser Zeit nicht zu, wieder zur Schule zu gehen, kann gemeinsam mit den Betreuerinnen ein Antrag auf Schulbefreiung gestellt werden. Der erneute Schulbesuch stellt die jungen Mütter vor eine schwierige Situation. Zum einem muss sich das Mädchen auf einer neuen Schule zurechtfinden und sich in eine neue Klasse integrieren, in der die MitschülerInnen jünger sind und sich in ganz anderen Lebenssituationen befinden. Die MitschülerInnen gehen nach Schulschluss ihren Freizeitaktivitäten nach und werden durch die eigenen Familien versorgt. Die jungen Mütter hingegen müssen nach Schulschluss wieder die Verantwortung für ihre Kind übernehmen. (Bindel- Kögel 2004, S. 124)

Die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz gestaltet sich noch als viel schwieriger. Der Ausbildungsalltag bringt die jungen Mütter oft schnell an ihre Grenzen. Vor der Arbeit und der Schule muss das Kind versorgt und zur Tagesmutter gebracht werden. Am Nachmittag müssen neben den alltäglichen Aufgaben, wie Einkaufen, Haushalt und Versorgung des Kindes, auch die Schularbeiten erledigt werden. Diese von vielen jungen Müttern als Belastung empfundene Situation führt dazu, dass sie die Schule oder die Ausbildung vorzeitig abbrechen.

Casa Luna bieten den Minderjährigen Unterstützung beim Schulbesuch, den Schulaufgaben sowie der Berufsorientierung.

(vgl. Garst, 2001, S. 13)

### **9.2.5 doppeltes Mandat der pädagogischen Arbeit**

Zu den Aufgaben der Mutter- Kind- Einrichtung gehört es, die Mütter, gemeinsam mit ihren Kindern zu einem selbständigen Leben zu befähigen und sie bei der Entwicklung einer stabilen Mutter- Kind- Beziehung zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht immer auch die Sicherung des Wohl des Kindes. Somit entsteht ein Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Mutter und den Bedürfnissen des Kindes. Die Bedürfnisse beider Seiten werden von Seiten der Fachkräfte sehr ernst genommen.

Das Konzept mit ihrer mädchenorientierten Grundhaltung wurde speziell auf die Bedürfnisse jugendlicher Schwangerer und Mütter ausgerichtet.

„Obwohl die Mädchen noch sehr jung sind, gehört die Mutterschaft genauso zu ihrer Person und Lebenssituation wie ihre Jugendlichkeit. Das Muttersein bringt zusätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Bewältigung des Alltags mit sich, es reduziert die Mädchen aber nicht auf diese Rolle.“

(Konzept Casa luna, [www.kriz-ev.de/casaluna/15.html](http://www.kriz-ev.de/casaluna/15.html))

In vielen Konzepten von Mutter-Kind- Einrichtungen werden die jungen Frauen nur auf ihre Mutterschaft reduziert. Casa Luna versucht einen anderen Weg zu gehen. Das Konzept der parteilichen Mädchenarbeit sieht sich vielmehr als Grundsatz der Einrichtung. Im Vordergrund steht die Aufgabe, sich selbst Wert schätzen zu lernen und sich als Person anzunehmen. Sie müssen sich ihrer verschiedenen Bedürfnisse als Mutter wie auch als Jugendliche bewusst werden und lernen diese in Einklang zu bringen. Sie sollen keine Schuldgefühle entwickeln, wenn sie ihren jugendlichen Bedürfnissen nachgehen wollen. Der Versuch des Mädchen, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen, verlangt nach Wertschätzung. Durch positive Verstärkung der Mädchen können sie wieder Vertrauen zu sich selbst und in ihre Fähigkeiten aufbauen.

„Ziele der Einrichtung Casa luna sind

- Bewältigung des Alltags
- Sicherung des Kindeswohls
- Aufbau einer stabilen Mutter- Kind- Beziehungen
- Entwicklung eines eigenverantwortlichen Lebens mit dem Kind
- Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit

(Garst 2004, [www.eundc.de](http://www.eundc.de))

Auch das Kindeswohl gerät nicht aus dem Blickfeld der Arbeit. Es finden sich gleichermaßen viele Ziele, die Bezug auf das Kind nehmen, wie auch

diejenigen, die nur die Jugendlichen betreffen. Wie bereits eingehend erwähnt, stehen die Mädchen im Mittelpunkt der Arbeit.

### **9.3 Beurteilung der Einrichtung**

Der Kriz e.V. bietet mit seiner Einrichtung für minderjährige Schwangere und Mütter ein Angebot, das speziell auf die Zielgruppe junger Mütter zugeschnitten ist. Bei dem Klientel handelt es sich immer noch um Jugendliche. Diese Erkenntnis darf trotz ihrer Mutterschaft nicht vergessen werden, denn minderjährige Schwangere und Mütter unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebenslage und Unterstützungsbedarf von erwachsenen Schwangeren.

Bei der Unterstützung minderjähriger Mütter müssen die Fachkräfte auch immer die Lebenslage der jungen Mutter miteinbeziehen und berücksichtigen, dass sie sich inmitten des Jugendalters befinden. Mit ihrer Arbeit sollen die MitarbeiterInnen den jungen Müttern nicht das Gefühl vermitteln, dass sie belehrt werden oder ihre frühe Schwangerschaft kritisiert oder bewertet wird. In der Arbeit ist es wichtig, den Müttern unvoreingenommen mit Verständnis, Wertschätzung und Respekt vor ihrer Lebenslage gegenüberzutreten und den Heranwachsenden einen Raum zu geben, in dem sie sich als junge Mutter ernst genommen fühlen.

Die Geburt des Kindes bedeutet für die Mutter einen enormen Einschnitt in ihrem bisherigen Leben. Die Verantwortung für ein Kind zu haben, kann auf die Dauer sehr belastend sein. Nach der Geburt des Kindes ist es wichtig, Möglichkeiten der Entlastung für die junge Mutter zu schaffen. Denn nur wenn die junge Mutter die Möglichkeit hat, sich mit Freunden zu treffen und auch mal ins Kino zu gehen, kann sie sich wieder verstärkt den Bedürfnissen des Kindes zuwenden. Die Entlastung kann also die Mutter- Kind – Beziehung stärken. Diese Chance erhalten die jungen Mutter in der Casa Luna.

Die jungen Mütter benötigen Unterstützung, bei der Erlangung eines Schulabschlusses und der Suche eines Ausbildungsplatzes. Diese Art der Unterstützung bieten die MitarbeiterInnen der Casa Luna. Somit wird er Schritt zu einem unabhängigen, autonomen und selbstbestimmten Leben geboten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Casa Luna die Notwendigkeit zielgruppenspezifischer Angebote erkannt hat, zudem berücksichtigt die

grundsätzliche Beratungshaltung der MitarbeiterInnen immer auch die Lebenslage und Alter der jungen Mütter. Die MitarbeiterInnen schaffen eine Entlastung für die jungen Mütter und fördern zudem ihre Selbständigkeit, mit dem Ziel eine eigenverantwortliche Zukunfts- und Lebensgestaltung zu entwickeln. Die Arbeit der Einrichtung kann als positiv beschrieben werden und gilt mit ihrer mädchenorientierten Arbeit als zukunftsweisend.

Allerdings gibt es zu beanstanden, dass es sich bei Casa Luna um eine stationäre Wohnform für Mütter und Kinder handelt und somit nicht für alle minderjährigen Mütter geeignet erscheint. Nicht alle Jugendlichen benötigen diese Art der intensiven Betreuung. Es fehlen dahingehend ambulante Hilfsangebote.



## 10 Schlussbetrachtung

Am Ende der Arbeit „Schwangerschaften im Jugendalter“ soll die anfänglich aufgestellte Frage noch einmal aufgegriffen werden.

Können Schwangerschaften im Jugendalter als ein Problem für Deutschland wahrgenommen werden?

Die Lebensphase Jugend kann als äußerst einschneidend von Jugendlichen empfunden werden und bringt viele Veränderungen mit sich. In dieser Phase wird die Ablösung zum Elternhaus mit dem anschließenden Aufbau eines neuen Verhältnisses zu ihnen als bedeutend empfunden. Die eigenständige Lebensführung und die ökonomische Unabhängigkeit gelten als wichtige Ziele dieser Lebensphase. Eine allumfassende Definition lässt sich jedoch nicht finden. Entscheidend hierbei sind die Perspektiven bestimmter Kriterien, die in das Zentrum ihrer Erklärung gestellt werden und dabei andere vernachlässigt oder unberücksichtigt lässt. Eine Mutterschaft im Jugendalter führt zu vermehrten Bewältigungsaufgaben. Die eigene Identitätsentwicklung steht der Verpflichtung gegenüber, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen und sich erwachsen zu verhalten. Diese Situation gilt als schwierige Aufgabe.

Die Problematik des Themas steht seit jeher in der öffentlichen Diskussion. Zur Präsentation der medienwirksamen Darstellung werden nur ausgewählte Zahlen, Daten und Fakten verwendet, die der gewünschten Skandalisierung des Themas Ausdruck verleihen. Sowohl die Vorstellung des Zeitungsartikels der Süddeutschen Zeitung als auch die TV-Produktion „Eltern auf Probe“ zeigen, dass die Darstellung der Situation nicht im Verhältnis mit der Realität steht. Die objektive Betrachtung des Themas nur unter den Aspekten der schwierigen Lebenssituation und Belastungen der minderjährigen Mütter darzustellen, erscheint fraglich, denn sie vermitteln die Botschaft, als Jugendliche schwanger zu werden und ein Kind zu bekommen, ist nicht in Ordnung. Die dargestellte Situation der minderjährigen Schwangeren kann anhand von Daten des Statistischen Bundesamtes wie auch von Untersuchungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung widerlegt werden.

Seit 2006 kann ein leichter Rückgang der Zahlen der schwangeren Frauen unter 18 Jahren verzeichnet werden. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 9.746 weibliche Minderjährige in Deutschland schwanger, unter ihnen entschieden sich 4.909 für das Austragen der Schwangerschaft und 4.837 ließen einen Abbruch vornehmen. Im internationalen Vergleich sind die Zahlen der Schwangerschafts- und Abbruchraten eher niedrig. Besonders häufig werden minderjährige Mädchen im Alter von 16 oder 17 Jahren schwanger. Schwangerschaften im Alter von 13 Jahren oder jünger kommen nur in 1% der Fälle vor. Sowohl das Alter als auch die soziale Benachteiligung gelten als wichtige Faktoren für das Zustandekommen von Teenagerschwangerschaften und können die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft im Jugendalter erhöhen. Neben den eben genannten Faktoren nehmen die eigene Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit als auch die Arbeitslosigkeit der Eltern und eine niedrige Schulbildung einen entscheidenden Einfluss, minderjährig schwanger zu werden. Es wäre dennoch falsch von der Annahme auszugehen, dass es ein einheitliches Bild von jugendlichen Müttern gibt.

Die Gründe für das Zustandekommen von Teenagerschwangerschaften sind vielfältig. Sie lässt sich nicht bloß auf ein schlechtes Verhütungsverhalten und eine immer früher einsetzende Akzeleration reduzieren. Das letztendliche Zustandekommen einer Schwangerschaft geschieht häufig im Zusammenhang mit einem unterschwelligem bzw. unbewussten Kinderwunsch. So kann der Wunsch nach Veränderungen im Leben, nach Selbstständigkeit und Loslösung vom Elternhaus, nach Aufwertung und Anerkennung in einer Erwachsenenrolle die Wahrscheinlichkeit im Jugendalter schwanger zu werden erhöhen. Einige Mädchen sehnen sich nach dem Gefühl gebraucht zu werden und sehen in ihrer Rolle als Mutter eine sinnvolle Tätigkeit und Lebensaufgabe. Eine stabile Mutter- Kind- Beziehung zu erleben, die sie wahrscheinlich selbst nie erfahren haben, kann zur Entscheidung für ein Kind beitragen. Auch die Klärung bzw. Stärkung der partnerschaftlichen Beziehung kann ein Motiv sein, letztendlich das Kind zu bekommen. Zudem lässt sich feststellen, dass nicht alle Schwangerschaften von Minderjährigen ungeplant sind.

Bei der Entscheidung für oder gegen das Kind spielen eine Reihe von Faktoren eine entscheidende Bedeutung. Das soziale Umfeld kann bei der

Entscheidungsfindung einen enormen Einfluss nehmen. Auch das Alter und die soziale Situationen sind hierbei von Bedeutung. Je älter die Jugendliche ist, je höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich für das Austragen des Kindes entscheidet. Hingegen sind eine höhere Schulbildung, gesicherte ökonomische Verhältnisse und eine gute Ausbildungs- und Berufsperspektive eher Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs erhöhen. Die Entscheidung für das Kind wird auch von den Wünschen nach gesellschaftlicher Anerkennung beeinflusst. Durch die Geburt des Kindes erhoffen sich die jungen Mütter einen Neuanfang und eine Aufwertung der eigenen Person im sozialen Umfeld.

Die Mutterschaft zählt zu bedeutenden, zentralen Entwicklungsaufgaben des Erwachsenenalters, jedoch nicht des Jugendalters. Die minderjährigen Mütter sind in allen Lebensbereichen enormen Veränderungsprozessen unterworfen:

- o Veränderung des Körpers der Heranwachsenden
- o Veränderung hinsichtlich der eigenen Persönlichkeit
- o Veränderung hinsichtlich Schule/ Arbeit
- o Veränderung hinsichtlich der Alltagsgestaltung
- o Veränderung hinsichtlich der Freizeitgestaltung
- o Veränderungen in der sozialen Umwelt

Alleinerziehende erfahren die fehlende Partner und Väter als zusätzliche Belastungen in persönlicher, finanzieller und sozialer Hinsicht. Die Mutterschaft bedeutet einen zentralen Wendepunkt im Leben der Jugendlichen und erfordert eine enorme Anpassungsleistung an die neue Situation mit ihrem Kind. Hierbei sind positive Entwicklungschancen ebenso möglich wie auch Krisensituationen. Sowohl bei der Umsetzung positiver Entwicklungschancen wie auch der Bewältigung von Krisensituationen können entsprechende Hilfen die minderjährigen Schwangeren und Mütter unterstützen. Es lässt sich feststellen, dass es in Deutschland ein durchaus vielseitiges Angebot an rechtlichen Ansprüchen, finanziellen Hilfen und sozialpädagogischer Unterstützung für Schwangere, Eltern und Alleinerziehende gibt. Jedoch sind nicht alle Hilfen auf die Bedürfnisse der minderjährigen Mütter ausgerichtet. Ein spezielles Angebot

der Jugendhilfe, dass auf die Bedürfnisse junger Mütter ausgerichtet ist, stellt die Unterbringung in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind dar, die anhand der Einrichtung Casa Luna vorgestellt wurde. Die Einrichtung hat sich auf den speziellen Unterstützungsbedarf der minderjährigen Schwangeren und Müttern ausgerichtet und kann als positiv beschrieben werden.

Anhand der genannten Aspekte, kann die oben gestellte Frage dahingehend beantwortet werden, dass die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben eine bedeutende Rolle in dieser Lebensphase einnimmt. Das Problem entsteht dahingehend, dass die Minderjährigen an einzelnen Entwicklungsaufgaben scheitern oder diese nicht hinreichend bewältigen können. Somit sind Schwangerschaften im Jugendalter unter Betrachtung der Entwicklungsaufgaben als problematisch anzusehen. Allerdings ist die Anzahl von Schwangerschaften im Jugendalter als weniger problematisch zu erachten, als es verschiedene Medienberichte darstellen. Anhand von Daten des statistischen Bundesamtes und Untersuchungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung lässt sich feststellen, dass die Zahlen von minderjährigen Schwangeren den letzten Jahren auf einem sinkenden Niveau sind. Auch im internationalen Vergleich belegt Deutschland mit seinen Zahlen nur hintere Plätze. Zudem haben die Untersuchungen zum Thema Jugendsexualität ergeben, dass die Jugendlichen heutzutage verantwortungsvoller mit dem Thema Verhütung umgehen als in den vergangenen Jahren. Mit entsprechender Unterstützung durch die eigene Familie, aber auch durch Fachkräfte unterschiedlicher Einrichtungen, sind junge Mütter sind dennoch in der Lage, eine gute Mutter für ihr Kind zu sein und die Mutterschaft positiv zu bewältigen. Hierzu bedarf es nur ausreichend Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben und Probleme.

Allerdings darf auch nie die individuelle Empfindung der Situation der betroffenen Mädchen außer auch gelassen werden.

## Literaturverzeichnis

**Beck- Gernheim, E.:** Alles aus Liebe zum Kind, In: Beck, U./ Beck- Gernheim, E.: Das ganz normale Chaos der Liebe, Franffurt a.M. 1990. S. 135- 183

**Bindel- Kögel, G.:** Teenager- Mütter. In: Seidenstücker, B./ Mutke, B. (Hrsg.): Praxisratgeber Kinder- und Jugendhilfe – Erfolgreiche Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen. Merching. 2004. S. 114 – 126

**Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung:** Jugendsexualität 2010: Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern – aktuelle Schwerpunkt Migration. 2010

**Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung:** Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen. Ausgewählte Ergebnisse einer Studie der Bundesverbands der Pro Familia, 4. aktualisierte Auflage. 2009

**Bürgerliches Gesetzbuch.** 56. Auflage. München. 2005

**Dümmler, K./ Wirth, H.:** Zunehmende Tendenz zu späteren Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen. Eine Kohortenanalyse auf der Basis von Mikrozensusdaten, In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, ISI, Ausgabe 32, Juli 2004, S.1-6

**Fend, H.:** Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe. Opladen. 2000

**Fend, H.:** Entwicklungspsychologie des Jugendalters.3. Auflage. Opladen. 2003

**Franz, J./ Busch, U.:** Schwangerschaften Minderjähriger – Hintergründe und beraterische Anforderungen. In: FORUM – Sexualaufklärung und Familienplanung – Schriftreihe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Nr. 4 (2004). S.6 – 10

**Friedrich, M./ Remberg, A.:** Wenn Teenager Eltern werden. Lebenssituation jugendlicher Schwangerer und Mütter sowie jugendlicher Paare mit Kind –

Eine qualitative Studie im Auftrag der BZgA. Köln. 2005

**Garst, A.:** 10 Jahre Casa Luna: Erfahrungen in einem stationären Angebot für minderjährige Mütter. IN: Betrifft Mädchen. Nr. 3 (2001). S. 10 – 13

**Garst, A.:** Ausweg oder Sackgasse: Schwanger mit 14! Praxisbericht aus dem Wohnprojekt für junge Mütter. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung zur Sexualpädagogischen Mädchenarbeit. 2003. S. 106-109

**Garst, A.:** Familienplanung junger Menschen: „Casa Luna“ - ein Projekt für Teenagermütter. 2004. [www.eundc.de/pdf.26003.pdf](http://www.eundc.de/pdf.26003.pdf)

**Gesetze für Sozialberufe.** Stascheit, U. (Hrsg.) 15. Auflage. Frankfurt am Main. 2007

**Gloger- Tippelt, G.:** Schwangerschaft und erste Geburt – Psychologische Veränderung der Eltern. Stuttgart u.a. 1988

**Gnielka, M.:** Teenagerschwangerschaften. In: Handbuch Sozialpädagogik und sexuelle Bildung. Hrsg.: Schmidt, R. & Sielert, U. 2008. S. 499 – 507

**Grönert, J.:** Erziehungsgeld, Mutterschutz, Elternzeit – So bekommen Sie, was Ihnen zusteht. München. 2005

**Häußler- Sczapan, M./ Wienholz, S./ Michel, M.:** Teenager – Schwangerschaft in Sachsen. Angebote und Hilfebedarf aus professioneller Sicht – Eine Studie im Auftrag der BZgA. Köln. 2005

**Hurrelmann, K.:** Lebensphase Jugend – Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 5. Auflage. Weinheim u.a. 1997

**Hurrelmann, K.:** Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München. 1999

**Institut für Demoskopie Allersbach** im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg: Einflussfaktoren auf die Geburtenrate, Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der 18 bis 44- jährigen Bevölkerung, 2004, Allersbach

**Karsten, H.:** Pubertät und Adoleszenz – Wie Kinder heute erwachsen werden. München u.a. 1999

**Klees- Möller, R.:** Soziale Arbeit mit jungen Müttern – Zur historischen Entwicklung und gegenwärtigen Situation von Mutter- Kind- Einrichtungen. Bochum. 1993

**Kluge, N.:** Sexualverhalten Jugendlicher heute. Ergebnisse einer repräsentativen Jugend- und Elternstudie über Verhalten und Einstellungen zur Sexualität. Weinheim u.a. 1998

**Kluge, N.:** Bestraft und ausgegrenzt? In: Wolfrum, C.: Ich und ein Baby? Gefühle, Gedanken, Erfahrungen, München. 1999a. S. 114-116.

**Kluge, N.:** Vorwort zur ersten Auflage 1995. In: Osthoff, R.: „Schwanger werd' ich nicht alleine...“ Ursachen und Folgen ungeplanter Teenagerschwangerschaften. Landau. 1999b

**Limmer, R.:** Beratung von Alleinerziehenden – Grundlagen, Interventionen und Beratungspraxis. Weinheim u.a. 2004

**Linssen, R./ Leven, I./ Hurrelmann, K.** Wachsende Ungleichheit der Zukunftschancen? Familie, Schule und Freizeit als jugendliche Lebenswelten. In: Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2002. 14. Shell Jugendstudie. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Frankfurt/Main. 2002. S. 53-90

**Lucks- Kuhl, H.:** Recht auf Hilfe. In: Deutsche Hebammen- Zeitschrift. Jg. 55, Nr. 6 (2003). S. 15 - 16

**Meysen, T.:** Aufgaben und Rolle des gesetzlichen Amtsvormundes für Kinder minderjähriger Mütter. In: Das Jugendamt. Jg. 76, Nr.1 (2003). S. 11 - 14

**Merz, M.:** Schwangerschaftsabbruch und Beratung bei Jugendlichen: eine klinisch- tiefenpsychologische Untersuchung. Olten. 1988

**Nees- Delaval, B.:** Wir werden Eltern – Schwangerschaft, Geburt und die ersten fünf Lebensjahre. München. 2005

**Oerter, R./ Dreher, E.:** Jugendalter. In: Oerter, R./ Montada, L. (Hrsg.):

Entwicklungspsychologie.4. Auflage. Weinheim. 1998. S. 123 – 138

**Olbrich, E./ Brüderl, L.:** Frühes Erwachsenenalter. Partnerwahl, Partnerschaft, Elternschaft. In: Oerter, R./ Montada, L. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. 4. Auflage. Weinheim. S. 396- 422

**Osthoff, R.:**„Schwanger werd’ ich nicht alleine...“ Ursachen und Folgen ungeplanter Teenagerschwangerschaften.Landau.1999a.

**Osthoff, R:** Teenagemütter. Problemstruktur, Chancen der Unterstützung, Prävention. In: pro Jugend. Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz. 1999b. S. 4-7.

**Osthoff, R:** Ungeplante Schwangerschaften im Jugendalter. Ursachen – Folgen – Prävention. In: Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (Hrsg.): Ich – und ein Baby?! Schwangerschaft und Elternschaft von Minderjährigen. Möglichkeiten der Prävention und Unterstützung. Dokumentation. 2004. S. 5-12

**Schlüter, W.:** BGB – Familienrecht.9. Auflage. Heidelberg. 2001

**Schmid-Tannwald, I.:** Sexualität und Kontrazeption aus Sicht der Jugendlichen und ihrer Eltern. Eine repräsentative Studie im Auftrag der BZgA. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Dokumentation einer Expertenbefragung. 1998

**Seyler, H.:** Schwangerschaften bei minderjährigen Mädchen, In: Pro familia Familienplanungsrundbrief Nr. 3, Oktober 2004, S. 6-11.

**Sobotta, B.:** Von Drama keine Spur: pro familia zu Schwangerschaftsabbrüchen bei Minderjährigen. IN: Pro Familia Magazin, Jg. 30, Nr. 4. S. 22 – 23

**Statistisches Bundesamt Deutschland:** Schwangerschaftsabbrüche 2002 bis 2009 nach dem Alter der Frauen. w[www.destatis.de](http://www.destatis.de) [22.12.2010]

**Statistisches Bundesamt Deutschland:** natürliche Bevölkerungsbewegung. Lebensgeborene nach dem Alter der Mütter 2009. w[www.destatis.de](http://www.destatis.de) [22.12.2010]



**Stimmer, F.** (Hrsg.) : Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. München und Wien, 1996

**Süddeutsche Zeitung:** [www.sueddeutsche.de/politik/teenager-schwangerschaften-flucht-in-die-sexualitaet-1.779045](http://www.sueddeutsche.de/politik/teenager-schwangerschaften-flucht-in-die-sexualitaet-1.779045) [12.12.2010]

**Tammen, B.:** Die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII. IN: Seidenstücker, B./ Mutke, B. (Hrsg.): Praxisratgeber Kinder- und Jugendhilfe – Erfolgreiche Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen. Merching. 2004a. S. 317 – 338.

**Tammen, B.** Zentrale Regelungen des Familienrechts. In: Seidenstücker, B./ Mutke, B. (Hrsg.): Praxisratgeber Kinder- und Jugendhilfe – Erfolgreiche Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen. Merching. 2004b, S. 362 – 371

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Bundesverband e.V.:** Allein erziehend – Tipps und Informationen. 15. Auflage. Ulm. 2004

**Wagner- Kröger, R.:** Junge Mütter in der Heimerziehung – ein Projektbericht. In: Birtsch, V./Hartwig, L./Retza, B.(Hrsg.): Mädchenwelten - Mädchenpädagogik. Perspektiven zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe. Frankfurt. 1991. S.222-240

**Wahrig-Buhrfeind, R.** (Hrsg.): Fremdwörterlexikon. Gütersloh und München, 2000

**Wallner, C.:** Junge Mütter in der Kinder- und Jugendhilfe: sanktioniert, moralisiert, vergessen oder unterstützt? In: Spies, A. (Hrsg.): Frühe Mutterschaft. Die Bandbreite der perspektiven und Aufgaben angesichts einer ungewöhnlichen Lebenssituation. Band 15. Baltmannsweiler. 2010. S.47-75

**Wanzeck-Sielert, C.:** Sexualpädagogische Hypothesen im Kontext von Jugendkultur- und Sexualforschung. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. 2002. S. 26-31

**Wimmer- Puchinger, B.:** Schwangerschaft als Krise – Psychosoziale Bedingungen von Schwangerschaftskomplikationen. Berlin u.a. 1992

**Wittel-Fischer, B.:** Die ungestillte Sehnsucht nach Schwangerschaft und Mutterschaft? Ein vergessenes Thema in der Sexualpädagogik. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung zur Sexualpädagogischen Mädchenarbeit. 2000. S. 110-113